

Impulse für das Regierungsprogramm 2013-2018

Stand: 22.10.2013

Kontakt für Rückfragen:

Mag.a (FH) Christina Unterberger

Geschäftsführung

christina.unterberger@jugendvertretung.at

01 214 44 99 – 12

Inhalt

FINANZEN - Budget, Steuern, Entlastung, Schuldenabbau	4
SOZIALPARTNERSCHAFTLICHER STATUS DER BUNDESJUGENDVERTRETUNG	4
BUDGET	4
STEUERN.....	5
WACHSTUM - Wirtschaft, Arbeit, Landwirtschaft, ländlicher Raum	6
SOZIALPARTNERSCHAFTLICHER STATUS DER BUNDESJUGENDVERTRETUNG	6
WIRTSCHAFT UND ARBEIT.....	6
GENERATIONENGERECHTIGKEIT UND PENSIONEN	8
ZUKUNFT - Infrastruktur, Forschung, Umwelt, Energie, Jugend, Familie, Integration	9
SOZIALPARTNERSCHAFTLICHER STATUS DER BUNDESJUGENDVERTRETUNG	9
JUGEND :: Youth in all policies	9
JUGEND :: Finanzielles	9
JUGEND :: Partizipation.....	10
JUGEND :: Kinder- und Jugendrechte.....	10
JUGEND :: Kinderschutz	11
JUGEND :: Kinder- und Jugendforschung	12
JUGEND :: Non-formale Bildung und Förderung freiwilligen Engagements.....	13
JUGEND :: Kinder- und Jugendarmut.....	14
JUGEND :: Kinder- und Jugendhilfe	14
INTEGRATION	14
FAMILIE	14
INFRASTRUKTUR UND MOBILITÄT	15
UMWELT.....	15
BILDUNG - Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur, Frauen	17
SOZIALPARTNERSCHAFTLICHER STATUS DER BUNDESJUGENDVERTRETUNG	17
BILDUNG :: POLITISCHE BILDUNG	17
BILDUNG :: FÖRDERUNG VON CHANCENGLEICHHEIT IM BILDUNGSSYSTEM.....	18
BILDUNG :: RAHMENBENDIGUNGEN	19
BILDUNG :: SPEZIFISCHE KOMPETENZVERMITTLUNG.....	19
BILDUNG :: BERUFS- und (AUS-)BILDUNGSWEGORIENTIERUNG	19
WISSENSCHAFT :: HOCHSCHULBILDUNG.....	19
FRAUEN.....	20

LÄNGER GESUND LEBEN UND ARBEITEN - leistbares Leben, leistbares Wohnen, Soziales, Pensionen, Gesundheit, Pflege, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Sport	22
SOZIALPARTNERSCHAFTLICHER STATUS DER BUNDESJUGENDVERTRETUNG	22
LEISTBARES LEBEN :: SOZIALES.....	22
LEISTBARES WOHNEN.....	22
GESUNDHEIT.....	24
MENSCHEN MIT BESONDEREN BEDÜRFNISSEN :: INKLUSION.....	25
GENERATIONENGERECHTIGKEIT UND PENSIONEN	26
WEHR- UND ZIVILDIENT.....	26
 ÖSTERREICH IN EUROPA UND DER WELT - Europa- und Außenpolitik	27
SOZIALPARTNERSCHAFTLICHER STATUS DER BUNDESJUGENDVERTRETUNG	27
VEREINTE NATIONEN :: JUGENDPARTIZPATION	27
AUBENPOLITIK :: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT.....	27
AUBENPOLITIK :: INTERNATIONALE ABKOMMEN	27
 SICHERHEIT UND RECHTSSTAAT - Landesverteidigung, Inneres und Justiz	28
SOZIALPARTNERSCHAFTLICHER STATUS DER BUNDESJUGENDVERTRETUNG	28
JUSTIZ	28
INNERES	29
LANDESVERTEIDIGUNG.....	30
 STAATSREFORM UND DIREKTE DEMOKRATIE - Verfassung, Föderalismus, öffentlicher Dienst	32
SOZIALPARTNERSCHAFTLICHER STATUS DER BUNDESJUGENDVERTRETUNG	32
DIREKTE UND DEMOKRATIE UND PARTIZIPATION.....	32
FÖDERALISMUS	33

FINANZEN - BUDGET, STEUERN, ENTLASTUNG, SCHULDENABBAU

- FINANZSTAATSEKRETÄR ANDREAS SCHIEDER (SPÖ)
- OBERÖSTERREICHS LANDESHAUPTMANN JOSEF PÜHRINGER (ÖVP)

FORDERUNG

ERLÄUTERUNG

SOZIALPARTNERSCHAFTLICHER STATUS DER BUNDESJUGENDVERTRETUNG

Lückenlose Einbeziehung der Bundesjugendvertretung in politische Prozesse und Entscheidungen entsprechend ihres sozialpartnerschaftlichen Status

Seit dem Jahr 2001 ist im Bundes-Jugendvertretungsgesetz der sozialpartnerschaftliche Status der Bundesjugendvertretung als gesetzliche Interessenvertretung aller Kinder und Jugendlichen in Österreich festgeschrieben. Die gelebte Praxis ist jedoch noch höchst unterschiedlich von Ressort zu Ressort, zu oft muss sich die Bundesjugendvertretung nachträglich in Politikgestaltungsprozesse reklamieren, wo andere SozialpartnerInnen bereits aktiv einbezogen sind. Die lückenlose Einbeziehung der Bundesjugendvertretung in alle jugendrelevanten Politikgestaltungsprozesse und Gesetzesbegutachtungsverfahren ist innerhalb der zuständigen Ressorts sicherzustellen. Kinder- und Jugendpolitik ist dabei als Querschnittsmaterie zu verstehen, die von allen politischen Ressorts zu berücksichtigen ist. Auch bei künftigen Budgetverhandlungen muss garantiert sein, dass die Bundesjugendvertretung als gesetzliche Interessenvertretung eingebunden ist. Vgl. auch sämtliche andere Themenbereiche

BUDGET

Inflationsanpassung im Jugendbereich

Seit Inkrafttreten des Bundes-Jugendförderungsgesetzes im Jahr 2001 wurde die Bundesjugendförderung nicht an die Inflation angepasst, was mittlerweile einem Realverlust von 25% entspricht. Außerdem leiden junge Menschen unter ausstehende Valorierungen bei: Familienbeihilfe, Studienbeihilfe, Lehrlingsentschädigung oder Asylgrundversorgung Vgl. auch Themenbereiche Zukunft sowie Länger gesund leben und arbeiten

Erhöhung der freien Projektförderungen des B-JFG

Die freien Fördertöpfe des B-JFG zur Förderung besonderer Anliegen der Kinder- und Jugendarbeit müssen mindestens aliquot zur Valorisierung der Basis- und Projektförderungen ebenfalls erhöht werden, um die Umsetzung innovativer Projekte in diesem Bereich zu gewährleisten. Vgl. auch Thema Zukunft

Gesetzliche Verankerung der Finanzierung der Bundesjugendvertretung

Die Bundesjugendvertretung ist die gesetzlich eingerichtete Interessenvertretung aller Kinder und Jugendlichen in Österreich und ist laut Bundesjugendvertretungsgesetz (B-JVG) mit der Vertretung der Anliegen und Interessen Jugendlicher gegenüber den politischen und gesellschaftlichen EntscheidungsträgerInnen betraut. Damit die Bundesjugendvertretung nachhaltig arbeiten kann, bedarf es ihrer finanziellen Absicherung. Derzeit sieht das Bundesjugendvertretungsgesetz (B-JVG) nur eine Ermächtigung des Bundesministers vor, mit einem Verein, der die Bürogeschäfte der Bundesjugendvertretung führt, einen Vertrag abzuschließen. Die Bundesjugendvertretung fordert die Förderung der Bundesjugendvertretung gesetzlich festzuschreiben und die der Geschäftsstelle zustehende Fördersumme gesetzlich zu regeln. Vgl. auch Thema Zukunft

Reform von direkten und indirekten monetären Transfers hin zu Realtransfers

Es zeigt sich, dass es im Sozialbereich bei der Förderung von Familien ein Übergewicht von Geldleistungen (rund 80 Prozent) gegenüber Investitionen in Struktur und förderliche Rahmenbedingungen (bspw. Kinderbetreuung; knapp 12

	<p>Prozent) gibt. Reformen in diesem Bereich sollten das Kindeswohl in den Vordergrund stellen und dafür sorgen, dass die investierten Mittel den Kindern möglichst unmittelbar zugutekommen.</p> <p>In diesem Zusammenhang fordert die Bundesjugendvertretung etwa die Abschaffung der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten, die am ehesten einen Vorteil für BesserverdienerInnen darstellt und sich auf eine notwendige Umverteilung negativ auswirkt. Die durch die Abschaffung der Absetzbarkeit freiwerdenden Mittel sollten für zusätzliche, kostenlose Kinderbetreuungseinrichtungen verwendet werden, was wiederum auch Arbeitsplätze schaffen würde.</p>
STEUERN	
Effiziente Bekämpfung von Steuerhinterziehung – Abschaffung des Bankgeheimnisses	Die Abschaffung des Bankgeheimnisses ist aus Sicht der Bundesjugendvertretung notwendig, weil nur so die Aufdeckung von Steuerhinterziehung im großen Stil möglich ist. Laut AK Wien „verzichtet“ der Staat durch die vehemente Aufrechterhaltung des Bankgeheimnisses derzeit jährlich auf über drei Milliarden Euro.
Wiedereinführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie Einführung einer Abgabe auf Wertpapierdepots	ad Erbschafts- und Schenkungssteuer: mit einem Freibetrag in der Höhe von Euro 500.000,-; der Eingangsteuersatz sollte bei 0,25 Prozent liegen und schrittweise auf 1,25 Prozent bei 2 Millionen angehoben werden
(Einsatz für die) Umsetzung einer Finanztransaktionssteuer	Aus Sicht der Bundesjugendvertretung muss sich die österreichische Regierung und im Speziellen der Finanzminister international und bei den AmtskollegInnen für eine (im ersten Schritt) europaweit greifende Finanztransaktionssteuer einsetzen. Gelingt dies nicht, so wäre es durchaus geboten, die Börsenumsatzsteuer auf nationalstaatlicher Ebene (wieder) einzuheben, so wie dies auch einige andere EU-Staaten tun.

WACHSTUM - WIRTSCHAFT, ARBEIT, LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHER RAUM

- SOZIALMINISTER RUDOLF HUNDSTORFER (SPÖ)
- WIRTSCHAFTSBUNDOBMANN CHRISTOPH LEITL (ÖVP)

FORDERUNG	ERLÄUTERUNG
SOZIALPARTNERSCHAFTLICHER STATUS DER BUNDESJUGENDVERTRETUNG	
<p>Lückenlose Einbeziehung der Bundesjugendvertretung in politische Prozesse und Entscheidungen entsprechend ihres sozialpartnerschaftlichen Status</p>	<p>Seit dem Jahr 2001 ist im Bundes-Jugendvertretungsgesetz der sozialpartnerschaftliche Status der Bundesjugendvertretung als gesetzliche Interessenvertretung aller Kinder und Jugendlichen in Österreich festgeschrieben. Die gelebte Praxis ist jedoch noch höchst unterschiedlich von Ressort zu Ressort, zu oft muss sich die Bundesjugendvertretung nachträglich in Politikgestaltungsprozesse reklamieren, wo andere SozialpartnerInnen bereits aktiv einbezogen sind.</p> <p>Die lückenlose Einbeziehung der Bundesjugendvertretung in alle jugendrelevanten Politikgestaltungsprozesse und Gesetzesbegutachtungsverfahren ist innerhalb der zuständigen Ressorts sicherzustellen. Kinder- und Jugendpolitik ist dabei als Querschnittsmaterie zu verstehen, die von allen politischen Ressorts zu berücksichtigen ist. Auch bei künftigen Budgetverhandlungen muss garantiert sein, dass die Bundesjugendvertretung als gesetzliche Interessenvertretung eingebunden ist.</p> <p>Vgl. auch sämtliche andere Themenbereiche</p>
WIRTSCHAFT UND ARBEIT	
<p>Maßnahmen gegen prekäre Arbeitsverhältnisse</p>	<p>Die Bundesjugendvertretung fordert Sanktionen für ArbeitgeberInnen bei Scheinpraktika und -werkverträgen.</p>
<p>Qualitätssichernde Maßnahmen und entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen für Praktika sowie bessere arbeitsrechtliche Aufklärung für junge Menschen, insb. im Schulunterricht</p>	<p>Die Bundesjugendvertretung fordert ein generelles Verbot von unbezahlten Praktika (Ausweitung der Regelung vom öffentlichen Dienst auf die Privatwirtschaft).</p> <p>bspw. Entwicklung einer „Checkliste Qualitätspraktika“ für Unternehmen und Jugendliche gemäß der Österreichischen Jugendstrategie</p> <p>Vgl. auch Themenbereich Bildung</p>
<p>Anhebung der Altersgrenze arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen von 18 auf 24 Jahre</p>	<p>Spezifische arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Jugendliche enden derzeit mit der oberen Altersgrenze von 18 Jahren. Eine Anhebung der Altersgrenze auf 24 Jahre ist notwendig, um die Lebensrealitäten von Jugendlichen zu berücksichtigen und die Jugendarbeitslosigkeit der 16 bis 24-jährigen zu bekämpfen.</p>
<p>Verbesserung der Beratungsmöglichkeiten für Jugendliche, insb. arbeitslose Jugendliche</p>	<p>Konkrete Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächendeckende AMS-Stellen für Jugendliche bzw. spezifisch ausgebildete BeraterInnen für Jugendliche in allen AMS-Stellen • Niederschwellige Beratungsangebote für Jugendliche, deren Bildungsabschluss nicht über die Pflichtschule hinausgeht
<p>Qualitativ hochwertige, gendersensible Berufs- und (Aus-)Bildungswegorientierung als verpflichtendes Unterrichtsfach ohne Benotung für alle SchülerInnen</p>	<p>Seit 2009/10 gibt es eine verbindliche Übung Berufsorientierung in der 7. und 8. Schulstufe. Die Effekte dieser Maßnahme sollten dringend und breit evaluiert werden.</p> <p>Soweit sinnvoll soll Berufs- und (Aus-)Bildungswegorientierung auch in der 9. Schulstufe (z.B. Polytechnische Schulen und Berufsvorbereitungsjahr) als eigenes Unterrichtsfach verankert werden.</p> <p>Vgl. auch Themenbereich Bildung</p>
<p>Regelmäßige Qualitätskontrollen im Bereich der dualen Lehrausbildung zur Steigerung der Qualität und Nachhaltigkeit der Lerninhalte</p>	<p>bspw. am Ende eines jeden Lehrjahres</p>

Übernahme der Kosten für die Heimunterbringung von Lehrlingen durch die Betriebe	<p>Angesichts der niedrigen Löhne von Lehrlingen und der teilweise notwendigen Heimunterbringung während der Berufsschulzeit, stellen die Heimkosten eine enorme Belastung für junge Lehrlinge dar. Die Bundesjugendvertretung fordert daher, dass die Heimkosten für Lehrlinge vollständig von den Betrieben übernommen werden müssen. Dadurch wird die Lebensqualität der Lehrlinge aufrechterhalten und das Risiko einer Schuldenfalle auf das Minimum reduziert.</p> <p>Vgl. Themenbereich Wirtschaft</p>
Verbesserung der Überbetrieblichen Ausbildung	<p>Durch folgende konkrete Maßnahmen: Evaluierung der Überbetrieblichen Ausbildung unter Berücksichtigung qualitativer Aspekte regelmäßige Weiterbildung der AusbilderInnen in Hinblick auf pädagogisch-didaktisch und persönlichkeitsbezogene Inhalte</p>
Gleichstellung von Lehrlingen in Betrieben und Ausbildungsstätten (überbetriebliche Lehrausbildung)	
Anerkennung von Lehrabschlüssen (Thema Berufsberechtigung bzw. Problem der Doppelausbildung) und die (teilweise) Anerkennung von Lehrzeiten für AbsolventInnen von Berufsbildenden Mittlere und Höheren Schulen (BMHS)	<p>Bis zum Jahr 1993 gab es im Berufsausbildungsgesetz die Möglichkeit, die Schulabschlüsse von Berufsbildenden Mittlere und Höheren Schulen (BMHS) mit den Abschlüssen von Lehrausbildungsverhältnissen zu verbinden. Nachdem gesetzliche Anpassungen und Verordnungen versäumt wurden, müssen AbsolventInnen von BMHS aktuell beim Einstieg ins Berufsleben die Lehrzeit und die Lehrabschlussprüfung (teilweise) nachholen. Dies stellt aus Sicht der Bundesjugendvertretung eine Verschwendung von zeitlichen und finanziellen Ressourcen von jungen Menschen dar und ist daher zu ändern.</p>
Umstellung der derzeit aus dem Insolvenzentgeltfonds finanzierten Lehrstellenförderung durch Schaffung eines Fonds für Jugendbeschäftigung	<p>Aufgabe dieses Fonds soll es sein, qualitativ hochwertige Lehrausbildung zu fördern und auf die jeweilige Branche abgestimmte Qualitätsmerkmale zu entwickeln und zu installieren</p>
Förderung von lehrlingsausbildenden Betrieben im Rahmen des öffentlichen Vergabewesens	<p>um positive Anreize für die Lehrlingsausbildung zu schaffen</p>
Chancengleichheit für weibliche Lehrlinge	<p>Mädchen und junge Frauen sollen motiviert werden, nicht-traditionelle Bildungswege einzuschlagen. Dazu braucht es weiterhin Maßnahmen zu einer Aufweichung von „typisch weiblichen“ und „typisch männlichen“ Berufen. Außerdem ist eine gesellschaftliche und ökonomische Aufwertung von traditionell schlechter bezahlten Berufen, in denen vorwiegend Frauen beschäftigt sind, dringend notwendig - beispielsweise im Sozialbereich.</p> <p>Vgl. auch Themenbereich Bildung</p>
Erleichterte Anerkennung und Nostrifikation von ausländischen Bildungsabschlüssen	<p>Vgl. auch Themenbereich Zukunft</p>
Anonymisierung von Lebensläufen, um Chancengleichheit bei Bewerbungsverfahren zu fördern	<p>d.h. ohne Foto, Name, Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion</p>
Öffnung weiterer (Aus-)Bildungsmöglichkeiten und Schaffung sinnvoller Beschäftigungsmöglichkeiten für jugendliche AsylwerberInnen spätestens 6 Monate nach Asylantragsstellung	<p>zusätzlich zur teilweisen Öffnung der Lehre seit Juni 2012</p>
Verpflichtender Vaterschutzmonat	<p>Die Bundesjugendvertretung fordert einen verpflichtenden Vaterschutzmonat, bei dem der jeweilige Vater analog zu den gesetzlichen Regelungen für den Mutterschutz für einen Monat nicht arbeiten darf, jedoch bei voller Bezahlung. Das Modell soll so gestaltet sein, dass ein Rechtsanspruch für Väter garantiert wird. Durch den Papa-Monat wird Vätern die Möglichkeit gegeben, eine engere Beziehung zu ihren Kindern von Anfang an aufzubauen und sich aktiver in die Erziehung ihrer Kinder einzubringen. Darüber hinaus sollen ausreichend Anreize geschaffen werden, sodass Väter</p>

	<p>zusätzlich auch Karenz in Anspruch nehmen. Vgl. auch Themenbereiche Zukunft und Bildung</p>
<p>Offenlegung aller Gehälter sowie Sanktionen bei Ungleichbezahlung von Männern und Frauen</p>	<p>Angesichts der Einkommensschere zwischen Männern und Frauen fordert die Bundesjugendvertretung eine verpflichtende Transparenz aller Lohn- und Gehaltssysteme. Ungleichbezahlung und zunehmende Prekarisierung können nur durch gezielte Maßnahmen und Sanktionen eingeschränkt werden. Rund zwei Drittel aller Einkommensbenachteiligungen lassen sich auf die unterschiedliche Bewertung der Arbeit von Frauen und Männern zurückführen. Die Bundesjugendvertretung fordert daher des Weiteren eine Aufwertung der Tätigkeiten mit hohem Frauenanteil. Vgl. auch Themenbereich Bildung</p>
<p>Koppelung von Unternehmensförderungen an Frauenquoten</p>	<p>Da es in Österreich nur Frauenquotenregelungen für den öffentlichen Dienst gibt, sollen Anreize für private Unternehmen geschaffen werden. Die Bundesjugendvertretung fordert daher: Förderungen für private Unternehmen, die aus Steuergeldern finanziert werden, müssen an Frauenquoten gekoppelt werden. Vgl. auch Themenbereich Bildung</p>
<p>Flächendeckendes Angebot an kostenlosen ganztägigen Kinderbetreuungsplätzen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie</p>	<p>Kinderbetreuung soll kein Privileg bleiben, sondern für jede Mutter und jeden Vater zugänglich sein. Vgl. auch Themenbereiche Zukunft und Bildung</p>
<p>GENERATIONENGERECHTIGKEIT UND PENSIONEN</p>	
<p>Sicherstellung der Pensionen und der Generationengerechtigkeit durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen</p>	<p>Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, Erhöhung der Erwerbsquoten von Frauen (Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen), MigrantInnen und älteren ArbeitnehmerInnen, Maßnahmen gegen prekäre Beschäftigung, Abflachung der Lohnkurve (Überarbeitung der Kollektivverträge hinsichtlich Abschaffung des Senioritätsprinzips und höherer Einstiegsgehälter) Vgl. auch Themenbereich Länger gesund leben und arbeiten</p>

- INFRASTRUKTURMINISTERIN DORIS BURES (SPÖ)
- INTEGRATIONSSTAATSEKRETÄR SEBASTIAN KURZ (ÖVP)

FORDERUNG

ERLÄUTERUNG

SOZIALPARTNERSCHAFTLICHER STATUS DER BUNDESJUGENDVERTRETUNG

Lückenlose Einbeziehung der Bundesjugendvertretung in politische Prozesse und Entscheidungen entsprechend ihres sozialpartnerschaftlichen Status

Seit dem Jahr 2001 ist im Bundes-Jugendvertretungsgesetz der sozialpartnerschaftliche Status der Bundesjugendvertretung als gesetzliche Interessenvertretung aller Kinder und Jugendlichen in Österreich festgeschrieben. Die gelebte Praxis ist jedoch noch höchst unterschiedlich von Ressort zu Ressort, zu oft muss sich die Bundesjugendvertretung nachträglich in Politikgestaltungsprozesse reklamieren, wo andere SozialpartnerInnen bereits aktiv einbezogen sind. Die lückenlose Einbeziehung der Bundesjugendvertretung in alle jugendrelevanten Politikgestaltungsprozesse und Gesetzesbegutachtungsverfahren ist innerhalb der zuständigen Ressorts sicherzustellen. Kinder- und Jugendpolitik ist dabei als Querschnittsmaterie zu verstehen, die von allen politischen Ressorts zu berücksichtigen ist. Vgl. auch sämtliche andere Themenbereiche

JUGEND :: Youth in all policies

Kinder- und Jugendpolitik als Querschnittsmaterie in Politik, Verwaltung und Gesellschaft verankern

Umsetzung der gesamten UN KRK nach Bedürfnissen der Kinder: Jugendpolitik ist Querschnittsmaterie. Daher sind Aktivitäten die Jugendliche betreffen in allen Ressorts zu berücksichtigen. Hier bedarf es einer verbesserten Koordination durch den/die Jugendminister/in und ggf. einen bedeutenden Ausbau des Kompetenzzentrums Jugend (personell und finanziell).

Umsetzung eines „Youth in all policies“ Zugangs durch Einführung eines Jugendscreenings in allen Ressorts

um das Thema Jugend als Querschnittsmaterie nachhaltig zu verankern und anderen Ressorts Hilfestellung im Bereich Beteiligung und Einbeziehung Jugendlicher in Entscheidungs- und Planungsprozesse zu gewähren

Fortführung der Umsetzung der Jugendstrategie – Strategische Rahmenziele 2013-2020 unter verstärkter Einbindung der Bundesländer

In den Bereichen: Beschäftigung und Bildung, Beteiligung und Engagement, Lebensqualität und Miteinander

Aufnahme und Ausbau von Jugendformaten im öffentlich-rechtlichen Fernsehen unter Einbeziehung der Bundesjugendvertretung

JUGEND :: Finanzielles

Gesetzliche Verankerung der Finanzierung der Bundesjugendvertretung

Die Bundesjugendvertretung ist die gesetzlich eingerichtete Interessenvertretung aller Kinder und Jugendlichen in Österreich und ist laut Bundesjugendvertretungsgesetz (B-JVG) mit der Vertretung der Anliegen und Interessen Jugendlicher gegenüber den politischen und gesellschaftlichen EntscheidungsträgerInnen betraut. Damit die Bundesjugendvertretung nachhaltig arbeiten kann, bedarf es ihrer finanziellen Absicherung. Derzeit sieht das Bundesjugendvertretungsgesetz (B-JVG) nur eine Ermächtigung des Bundesministers vor, mit einem Verein, der die Bürogeschäfte der Bundesjugendvertretung führt, einen Vertrag abzuschließen. Die Bundesjugendvertretung fordert die Förderung der Bundesjugendvertretung gesetzlich festzuschreiben und die der Geschäftsstelle zustehende Fördersumme gesetzlich zu regeln. Vgl. auch Thema Finanzen

Inflationsanpassung im Jugendbereich

Seit Inkrafttreten des Bundes-Jugendförderungsgesetzes im Jahr 2001 wurde die Bundesjugendförderung nicht an die Inflation angepasst, was mittlerweile einem Realverlust von

	<p>25% entspricht.</p> <p>Außerdem leiden junge Menschen unter ausstehende Valorisierungen bei: Familienbeihilfe, Studienbeihilfe, Lehrlingsentschädigung oder Asylgrundversorgung</p> <p>Vgl. auch Themenbereiche Budget sowie Länger gesund leben und arbeiten</p>
Erhöhung der freien Projektförderungen des B-JFG	<p>Die freien Fördertöpfe des B-JFG zur Förderung besonderer Anliegen der Kinder- und Jugendarbeit müssen mindestens aliquot zur Valorisierung der Basis- und Projektförderungen ebenfalls erhöht werden, um die Umsetzung innovativer Projekte in diesem Bereich zu gewährleisten.</p> <p>Vgl. auch Thema Budget</p>
Maßnahmen zur Unterstützung kleiner und niederschwelliger Jugendprojekte (Mikro-Funding)	<p>Um Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, auf unkomplizierte Art und Weise ihre Umwelt aktiv mitzugestalten („Youth Banks“)</p>
JUGEND :: Partizipation	
Förderung von Teilhabemöglichkeiten junger Menschen	<p>Beispielsweise durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau von Mitbestimmungsmöglichkeiten für junge Menschen auf verschiedenen Ebenen (Gemeinde-, Landes- und Bundesebene) • Ernst gemeinte Mitgestaltung junger Menschen statt Alibi-Aktionen • Förderung von freiwilligem Engagement (bspw. Durch zusätzliche Urlaubstage) und gesellschaftlicher Teilhabe • Spezifische Förderung der Partizipation benachteiligter Gruppen • Entwicklung eines Fortbildungskonzepts zum Thema „Beteiligung“ nach zeitgemäßen Kriterien für politische MandatarInnen und Verwaltungsfachkräfte <p>Vgl. auch Themenbereich Staatsreform und Direkte Demokratie</p>
Sicherstellung einer systematisierten Bündelung von Ergebnissen Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekten	
Einführung eines Pflichtfachs Politische Bildung ab der 5. Schulstufe	<p>Die Bundesjugendvertretung fordert die Einführung eines eigenen Unterrichtsfachs Politische Bildung ab der 5. Schulstufe in allen Schulformen. Das Fach soll bis zur letzten Schulstufe durchgehend unterrichtet werden, um es den SchülerInnen auch zu ermöglichen, in diesem Fach zu maturieren</p> <p>Vgl. auch Themenbereiche Bildung sowie Staatsreform und Direkte Demokratie</p>
Maßnahmen zur Förderung der Kooperation zwischen außerschulischer und schulischer Politischer Bildung	<p>Die Kooperation zwischen schulischer und außerschulischer Politischer Bildung schafft verbesserte Möglichkeiten und neue Lernkontexte für SchülerInnen. Die Bundesjugendvertretung fordert daher eine stärkere Miteinbeziehung von Projekten der außerschulischen Jugendarbeit in den schulischen Bereich.</p> <p>Vgl. auch Themenbereiche Bildung sowie Staatsreform und Direkte Demokratie</p>
JUGEND :: Kinder- und Jugendrechte	
Harmonisierung der Jugendschutzgesetze www.vereinheitlichen.at	<p>Die unterschiedlichen Regelungen im Jugendschutzbereich behandeln junge Menschen in Österreich ungleich und wurden bereits von der UNO kritisiert.</p> <p>Ein bundesweit einheitliches Vorgehen ist unerlässlich, um Kindern und Jugendlichen, aber auch Erziehungsberechtigten und MultiplikatorInnen transparent und nachvollziehbar die Haltung Österreichs im Hinblick auf die jugendschutzrechtlichen Themen zu vermitteln und Rechtssicherheit herzustellen. Insbesondere im Bereich der Medien (gewaltverherrlichende, erniedrigende Darstellungen, etc.) ist dabei auf einen verstärkten</p>

	Jugendschutz hinzuwirken.
Vollständige Verankerung der UNO-Kinderrechtskonvention (KRK) im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern	Das im Jahr 2011 beschlossene Bundesverfassungsgesetz hob lediglich einige ausgewählte Kinderrechte in Verfassungsrang. Keinen Eingang fanden beispielsweise soziale Kinderrechte (Lebensstandard, Gesundheit, soziale Sicherheit) und kulturelle Kinderrechten (Bildung im umfassenden Sinn, Freizeit) oder bestimmte Zielgruppen, wie etwa Kinderflüchtlingen. Die Bundesjugendvertretung erwartet von einer neuen Bundesregierung eine Nachbesserung in diesem Bereich und die Verankerung aller Kinderrechte in der Verfassung.
Aufhebung des Artikel 7 des Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern	Im BVG Kinderrechte ist außerdem ein höchst problematischer, weil weitreichender und die Funktionen der KRK-Rechte beschränkender Gesetzesvorbehalt verankert. Die Bundesjugendvertretung fordert daher die Aufhebung des Artikels 7 des BVG Kinderrechte.
Begleitmaßnahmen zum Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern	Um die Umsetzung und Wirkung des BVG Kinderrechte sicherzustellen braucht es Maßnahmen im Bereich Information, Weiterbildung, Monitoring und Evaluation und Ausbau kindgerechter Information über die KRK.
Konkretisierung des Mandats und finanzielle Ausstattung des „Kinderrechte-Monitoring-Boards“	Konkretisierung des Mandats des „Kinderrechte-Monitoring-Boards“ sowie Ausstattung mit einem zuverlässigen Budget zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich einer unabhängigen Monitoringstruktur zur Überwachung der Umsetzung der KRK
Ratifizierung des 3. Zusatzprotokolls der Kinderrechtskonvention (OP3 CRC): Individualbeschwerderecht von Kindern www.ratifyop3crc.org	Das sogenannte Individualbeschwerderecht sichert Kindern in aller Welt zu, dass Rechtsverletzungen geahndet werden. Die Bundesjugendvertretung setzt sich dafür ein, dass auch Österreich das Individualbeschwerderecht für Kinder rasch gesetzlich verankert. Vgl. auch Themenbereiche Österreich in Europa und der Welt sowie Sicherheit und Rechtsstaat
Kinderlärm muss aus der „ortsüblichen“ Lärmbelastung ausgenommen und als Kinderrecht verankert werden, hier braucht es ein Screening und die Überarbeitung der betreffenden gesetzlichen Vorgaben (Gesetze/Verordnungen) auf Bundes- und Landesebene unter besonderer Berücksichtigung der Bauordnungen.	Kinderlärm wird in den österreichischen Gesetzen mit allen anderen Lärmquellen gleichgesetzt. Nur selten wird in Gerichtsentscheidungen festgehalten, dass Kinderlärm, der beim Spielen entsteht, einen für Kinder unumgänglich wichtiger Entwicklungsfaktor darstellt. In den Kinder- und Jugendanwaltschaften gehen nahezu täglich Meldungen von Eltern ein, die sich darüber ärgern, wie in Wohnsiedlungen oder Wohnhäusern Menschen mit spielenden Kindern umgehen: Beschimpfungen und Drohungen mit der Polizei bis hin zu tätlichen Übergriffen. Bei Lärm von Jugendlichen schalten viele Erwachsene sofort die Polizei ein. Vgl. auch Thema Sicherheit und Rechtsstaat
JUGEND :: Kinderschutz	
Bewusstseinskampagne zum Thema Gewaltverbot	Züchtigung, also die Bestrafung unter Anwendung körperlicher Gewalt, ist in Österreich seit 1989 verboten. Österreich ist somit der vierte Staat weltweit nach Schweden, Finnland und Norwegen, der gewaltfreie Erziehung gesetzlich verankert hat. Der Einstellungswandel zu Gewalt in der Erziehung vollzieht sich dazu in Österreich nur langsam. Meinungen wie: „Eine Ohrfeige hat noch keinem Kind geschadet“, „Die Kinder betteln drum“, „Die Kinder vergessen das eh schnell“, usw. sind noch immer häufig zu hören. Gewalt gegen Kinder ist und bleibt eines der Hauptprobleme in Bezug auf die Einhaltung der Kinderrechte in Österreich. Eine Gewaltverbotsnorm für sich alleine schafft noch keinen gewaltfreien Lebensraum für Kinder. Gesetze wirken zwar in gewisser Weise erzieherisch, gerade im geschützten innerfamiliären Bereich und gerade in Bezug auf Kinder sind die Bestimmungen gerichtlich kaum durchsetzbar. Es braucht zusätzlich breit angelegte Bewusstseinsbildungskampagnen

	Vgl. auch Thema Sicherheit und Rechtsstaat
Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Ausbeutung und Gewalt	Insbesondere im vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bereich bedarf es weiterer Sensibilisierungsmaßnahmen für PädagogInnen sowie altersgerechter Aufklärung von Kindern und Jugendlichen.
Maßnahmen zur Verbesserung des Gewaltschutzes für Kinder mit Behinderungen	Vgl. auch Themen Sicherheit und Rechtsstaat sowie Länger gesund leben und arbeiten
Einheitliche Standards für alle Bundesländer im Hinblick auf Identifizierung und Betreuung von Kindern als Opfer von Menschenhandel	Die Arbeitsgruppe der Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels diskutiert seit Jahren über die Notwendigkeit eines NRM (National Referral Mechanism) für minderjährige Opfer von Menschenhandel. Opfer von Kinderhandel sind besonders schutzbedürftig und benötigen zudem spezielle Betreuung und Sicherheitsstandards, um sie vor den Zugriffen der MenschenhändlerInnen zu schützen. Dazu ist ein koordiniertes Vorgehen der involvierten Behörden (Jugendamt, Polizei, Fremdenpolizei, Asylbehörden usw.) notwendig, sowie sichere und geschützte Unterbringungsmöglichkeiten. Vgl. auch Themenbereich Sicherheit und Rechtsstaat
Etablierung einer österreichweiten Betreuungsstruktur für Kinder als Opfer von Menschenhandel	Seit mehreren Jahren bereits befasst sich eine Arbeitsgruppe der Task Force gegen Menschenhandel mit Konzepten, wie die Betreuung von Opfern von Kinderhandel in Österreich bestmöglich organisiert werden könnte – Lösungsansätze gibt es, allerdings fehlt noch der politische Wille in Bund und Ländern zur Umsetzung. Vgl. auch Themenbereich Sicherheit und Rechtsstaat
Maßnahmen für einen besonderen Schutz und professionelle Beratung für von Zwangsheirat bedrohte und betroffene Mädchen und Buben.	Die Notwendigkeit eines besonderen Schutzes und professioneller Betreuung für von Zwangsheirat bedrohter und betroffener Mädchen und Buben wurde von der österreichischen Regierung erkannt – konkrete Maßnahmen wurden jedoch noch nicht umgesetzt. Notwendig wären: <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung spezieller österreichweiter Schutzeinrichtungen für von Zwangsverheiratung bedrohte oder betroffene Kinder. Diese müssen für alle Kinder unabhängig von der Staatsbürgerschaft zugänglich sein, kompetente muttersprachliche Betreuung anbieten und für Mädchen und Burschen getrennt geführt werden • Bereitstellung vermehrter finanzieller und personeller Ressourcen für Beratungseinrichtungen und für die Umsetzung von Präventionsangeboten • Österreichweite Sensibilisierungsmaßnahmen für bedrohte und betroffene Kinder, Schlüsselberufsgruppen und Familien • Schaffung eines eigenen Straftatbestands zur Zwangsverheiratung. Derzeit fällt Zwangsverheiratung unter die Delikte Nötigung, gefährliche Nötigung oder gefährliche Drohung. Zwangsverheiratung stellt eine Menschenrechtsverletzung vergleichbar dem Menschenhandel dar und sollte daher explizit und mit einem höheren Regelstrafmaß geahndet werden. Vgl. auch Themenbereich Sicherheit und Rechtsstaat
JUGEND :: Kinder- und Jugendforschung	
Aktive Einbindung der Bundesjugendvertretung bei der Erstellung des „Berichts zur Lage der Jugend“	Die Bundesjugendvertretung ist gemäß ihrem Status als gesetzliche Interessenvertretung und als Expertin in Kinder- und Jugendfragen in die Erstellung einzubeziehen.
Sicherstellung einer systematisierten Bündelung von Ergebnissen Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekten	
Ausbau der Grundlagenforschung im Kinder- und Jugendbereich; Einrichtung eines Nationalen Forschungsprogramms im Bereich Kindheit/Jugend (Langzeitstudien)	Die fehlende Datenlage im Kinder- und Jugendbereich tritt in vielen politischen Feldern zu Tage (bspw. Armut, Gesundheit, Arbeitsmarkt) und stellt sowohl Einrichtungen, die mit und für Kinder und Jugendliche arbeiten, als auch

	politische EntscheidungsträgerInnen vor große Herausforderungen. Hier besteht akuter Handlungsbedarf. Außerdem bedarf es einer Forschungsagenda, die vorhandene Aspekte der Kindheits- und Jugendforschung, bspw. betreffend Kinderrechte, Partizipation von Kindern und Jugendlichen interdisziplinär bündelt und aufzeigt.
Grundlagenforschung/Forschungsschwerpunkte in den Bereichen physische und psychische Kindergesundheit sowie im Bereich Kinderarmut;	Es fehlt in Österreich an wissenschaftlichen, insbesondere bundesweit vergleichbarer, Daten um die gesundheitliche Lage und die Situation armutsbetroffener Kinder tiefgehend aufzuzeigen. Hier braucht es regelmäßige, repräsentative, systematisch-epidemiologische Erhebungen sowie Berichtslegung von Daten der sozialen Lage und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Vgl. auch Themenbereich Länger gesund leben und arbeiten
Forschung im Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenz sowie Forschung über sinnvolle Maßnahmen bei Jugenddelinquenz sowie Evaluierungsmodelle im Bereich der Prävention	Im Kontext der Reform des Jugendstrafvollzugs in Österreich sollte verstärkt der Fokus auf die Prävention gerichtet werden, insbesondere auf das Zusammenspiel von Kinder- und Jugendhilfe und gerichtlichen Maßnahmen bzw. Angebote/Maßnahmen für Kinder vor Erreichen der Strafmündigkeit. Hierbei ist der Fokus auch auf partizipative Forschungsmethoden zu legen. Vgl. auch Themenbereich Sicherheit und Rechtsstaat
Verstärkung der Forschung über Kinder und Jugendliche in benachteiligten Lebenslagen (NEET, ESL, Kinderarmut, Bildungsvererbung) mit dem Ziel der Entwicklung von passgenaueren Maßnahmen.	Immer wieder wird auf die im europäischen Vergleich niedrigen österreichischen ESL und NEET-Raten hingewiesen. Der Grund dafür wird in der dualen Berufsausbildung gesehen, die sogar als "österreichischer Bildungsexportschlager" verhandelt wird. Wenig beachtet wird, dass sich (a) die österreichische Situation im Vergleich zu anderen Staaten mit dualer Ausbildung deutlich differenzierter und teils sogar negativ darstellt, wenig beachtet werden (b) auch die vergleichsweise geringe soziale Mobilität der betreffenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Österreich sowie (c) die Hinweise, dass eine Verminderung der Raten eher durch strukturelle Maßnahmen erreicht werden kann als durch den derzeitigen Schwerpunkt auf defizitorientierten Maßnahmen.
Grundlagenforschung zum Thema sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen	Es fehlt in Österreich an wissenschaftlichen Daten z.B. zu Prostitution Minderjähriger, z.B. „loverboys“, ‚Konsumprostitution‘.
JUGEND :: Non-formale Bildung und Förderung freiwilligen Engagements	
Investitionen in die Sichtbarmachung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen bzw. des Kinder- und Jugendbereichs	Beispielsweise durch Einführung eines Staatspreis Jugend
Maßnahmen zur Integration der non-formalen Qualifikationsangebote der Jugendarbeit in den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR)	
Sicherstellung einer langfristigen Finanzierung der Zertifizierten Ausbildungsqualität in der Kinder- und Jugendarbeit (aufZAQ) im Sinne der Weiterentwicklung der Qualitätssicherung der non-formalen Bildungsangebote in der außerschulischen Jugendarbeit	In Kooperation mit den Bundesländern
Verbesserung der Rahmenbedingungen für junge Menschen, die Auslandseinsätze leisten (Frw-G)	Auflagen für Anerkennung als Freiwilligendienst-Organisation sind zu hoch. Problem: KEINE Familienbeihilfe für das Auslandsfreiwilligenjahr. Zudem: Freiwilligenarbeit ist noch immer kein Verlängerungsgrund für Erhalt Familienbeihilfe! Studenten die vorher Freiwilligenarbeit machten sind benachteiligt. Vgl. auch Themenbereich Länger gesund leben & arbeiten

JUGEND :: Kinder- und Jugendarmut	
Erhöhung der Richtsätze in der bedarfsorientierten Mindestsicherung: Gleiche Kinderzulagen in allen Bundesländern	Gemäß §27 der Kinderrechtskonvention haben Kinder das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard. Dieses Recht muss in allen Bundesländern in gleichem Ausmaß umgesetzt werden. Vgl. auch Themenbereich Länger gesund leben und arbeiten
Ausbau nicht-kommerzieller Frei- und Bewegungsräume für junge Menschen	bspw. in Schulen, Parks, öffentlichem Raum
Ausreichende finanzielle Unterstützung für SchülerInnen	Unterrichtsmaterialien und Ausflüge müssen für alle leistbar sein. Hier sind insbesondere zielgerichtete Einschleifregelungen bei den Unterstützungsangeboten in Hinblick auf Verdienstgrenzen zu berücksichtigen, um Erziehungsberechtigte hier nicht vor unzumutbare finanzielle Herausforderungen zu stellen. Vgl. auch Themenbereiche Bildung sowie Länger gesund leben und arbeiten
JUGEND :: Kinder- und Jugendhilfe	
Gleichstellung aller Jugendlichen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in voller Erziehung	Asyl suchende Jugendliche werden in großen Wohneinrichtungen mit kleinem Betreuerschlüssel betreut, sodass die individuelle Förderung im Gegensatz zu anderen Kindern und Jugendlichen unmöglich ist. Vgl. auch Themenbereich Sicherheit und Rechtsstaat
Wahrnehmung der staatlichen Verantwortung für „Junge Erwachsene“ bis zur Erlangung der Selbsterhaltungsfähigkeit	Entsprechende einheitliche Regelungen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe mit Rechtsansprüchen für „Junge Erwachsene“ sind notwendig, derzeit wird die Verantwortung von Bundesländern/Kinder- und Jugendhilfe-Sprengeln sehr unterschiedlich wahrgenommen.
INTEGRATION	
Anerkennung von Mehrsprachigkeit als Gewinn	Mehrsprachigkeit muss als wertvolle Ressource geschätzt und muttersprachlicher Unterricht ausgeweitet werden. Vgl. auch Themenbereich Bildung
Erleichterte Anerkennung und Nostrifikation von ausländischen Bildungsabschlüssen	Vgl. auch Themenbereich Wachstum
Einführung des Wahlrechts für Nicht-StaatsbürgerInnen	Wahlrecht für Menschen, die zwar nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, aber ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben, um ihre politische Partizipation zu fördern bzw. ermöglichen. Vgl. auch Themenbereich Staatsreform und Direkte Demokratie
Einführung eines Förderschwerpunkts für Projekte der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit zum Thema Diversität	Die Bundesjugendvertretung hat im Jahr 2012 Förderung von Vielfalt in ihren Mitgliedsorganisationen thematisiert und gemeinsam mit dem Verein "Zebra – Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum" ein Workshop-Konzept erarbeitet, um die Mitgliedsorganisationen der Bundesjugendvertretung bei Prozessen der diversitätsorientierten Öffnung zu unterstützen. Diese Thematik sollte weiter verfolgt werden.
FAMILIE	
Verpflichtender Vaterschutzmonat	Die Bundesjugendvertretung fordert einen verpflichtenden Vaterschutzmonat, bei dem der jeweilige Vater analog zu den gesetzlichen Regelungen für den Mutterschutz für einen Monat nicht arbeiten darf, jedoch bei voller Bezahlung. Das Modell soll so gestaltet sein, dass ein Rechtsanspruch für Väter garantiert wird. Durch den Papa-Monat wird Vätern die Möglichkeit gegeben, eine engere Beziehung zu ihren Kindern von Anfang an aufzubauen und sich aktiver in die Erziehung ihrer Kinder einzubringen. Darüber hinaus sollen ausreichend Anreize geschaffen werden, sodass Väter

	zusätzlich auch Karenz in Anspruch nehmen. Vgl. auch Themenbereich Bildung und Wachstum
Flächendeckendes Angebot an kostenlosen ganztägigen Kinderbetreuungsplätzen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie	Kinderbetreuung soll kein Privileg bleiben, sondern für jede Mutter und jeden Vater zugänglich sein. Vgl. auch Themenbereich Bildung und Wachstum
INFRASTRUKTUR UND MOBILITÄT	
Jugendticket für alle Jugendlichen bis 18	Jugendliche, die private Bildungsmaßnahmen (wie Deutschkurse, Basisbildungskurse) erhalten im Moment kein Jugendticket in den Bundesländern. Es braucht ein bundesweit einheitliches Jugendticket für alle Jugendlichen bis 18
Verstärkte Klimaschutzmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Trendumkehr in Sachen Mobilität	Konkret bedeutet das: <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau finanzieller Ausgleichszahlungen für Staaten, insbesondere für Entwicklungsländer, die den Kohlenstoffspeicher Wald erhalten • Förderung von Projekten, die auf hohe Artenvielfalt abzielen und Bodenerosion stoppen, insbesondere in Entwicklungsländern • Ausbau der Angebote im öffentlichen Verkehr für Jugendliche sowie Ausbau von internationalen Jugendmobilitätsprogrammen im öffentlichen Verkehr • Bedarfsorientierte Anpassung der Angebote für PendlerInnen im öffentlichen Verkehr und verstärkte Förderung von Fahrgemeinschaften • Schaffung nachhaltiger und langfristiger Verkehrs- und Mobilitätskonzepte mit starker BürgerInnen-Beteiligung im Planungs- und Umsetzungsprozess • Einrichtung und Ausbau von autofreien sowie geschwindigkeitsbegrenzten Zonen in Städten im Sinne einer konsequenten Lärm- und Schadstoffbegrenzung • Sozial-verträgliche sowie vom allgemeinen Wettbewerb entkoppelte tatsächlich günstigere Tarifgestaltung bei öffentlichen Verkehrsmitteln • Einführung eines Tickets für den öffentlichen Personennahverkehr, das in ganz Österreich gilt (vgl. Jugend-Ticket in den östlichen Bundesländern), insb. Einführung eines österreichweiten Jugend-Tickets • Reform der PendlerInnen-Pauschale nach sozial-ökologischen Kriterien
UMWELT	
Stärkere Berücksichtigung der Themenbereiche Nachhaltigkeit und Gesundheit im Unterricht; Verpflichtende Initiativen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in allen öffentlichen Einrichtungen, insbesondere in Kindergärten und Schulen, sowie öffentlichkeitswirksame BNE-Kampagnen	Hierfür braucht es eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Ministerien und Institutionen im Schulbereich (insbesondere BMLFUW, BMG, BMUKK, Stadt- bzw. Landesschulräte)
Verstärkte Förderung im Bereich Erneuerbare Energien	Konkret bedeutet das: <ul style="list-style-type: none"> • Adäquate, nachfrageorientierte Förderung von energieeffizienzsteigernden Technologien • Schaffung eines uneingeschränkten, unbürokratischen, gleichberechtigten Zugangs zu Förderungen für Unternehmen und Privatpersonen • Berücksichtigung der Biodiversität beim Ausbau von Einrichtungen zur Energiegewinnung
Öko-soziale Steuerreform	Konkret bedeutet das: <ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Besteuerung nicht erneuerbarer Ressourcen • Steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit • EU-weite und globale Abschaffung der Kerosinsteuerbefreiung • Einführung der LKW-Maut auf allen österreichischen Straßen (nach dem Verursacherprinzip) • Aufhebung der Ausnahmebestimmungen der

	<p>Normverbraucherabgabe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reform der steuerlichen Begünstigung für Firmenwagen • Weitestgehende Aufhebung der KFZ-Steuerbefreiungen (Ausnahme: notwendige KFZ für Menschen mit körperlichen Behinderungen)
<p>Maßnahmen zum Erhalt von Biodiversität</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines Nationalparks „March-Thaya-Auen“ • Ausweitung der finanziellen Mittel für Management und naturgerechte Erhaltung der Natura 2000-Gebiete • Effektive Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung sämtlicher Fischbestände sowie konsequente Umsetzung der Maximum Sustainable Yield-Fischerei innerhalb der EU • Umsetzung eines österreichischen Verkaufsverbots für Fisch, der nicht aus nachhaltigem Fischfang stammt • Erreichung eines höheren Maßes kulturlandschaftlicher Biodiversität durch die Förderung von Land- und Forstwirtschaft, die an Ökosysteme angepasst sowie biologisch, kleinstrukturiert und naturnah arbeitet • Wiederaufnahme von entwaldeten bzw. desertifizierten Flächen in einen nachhaltigen Bewirtschaftungskreislauf
<p>Bewusstseinsbildende Maßnahmen hinsichtlich Ressourcenverbrauch und Abfall</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen, die eine Reduktion der weggeworfenen Lebensmittel durch Weitergabe (z.B. an karitative Einrichtungen) ermöglichen • Einführung eines Pfandsystems für alle Getränkedosen und Plastikflaschen; generelle Förderung nachhaltiger Verpackungen in Verkauf und Produktion sowie Ausweitung bestehender Pfandsysteme • Verbot der unentgeltlichen Ausgabe und Durchsetzung der Verteuerung des Verkaufs von Plastiktragtaschen • Flächendeckende Vereinheitlichung und Bereitstellung von gut erreichbaren Abfalltrennsystemen im öffentlichen Raum sowie in öffentlichen Einrichtungen; vertragliche Verpflichtung von Reinigungsfirmen zur Abfalltrennung bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und ggf. Sanktionierung bei Vertragsbruch • Selbstverpflichtung Österreichs zu einer nachhaltigeren Gesellschaft mit vermindertem Abfallaufkommen dank vermehrter Förderung der Wiederverwertung von Produkten, der Reduzierung von Verpackungsmaterialien sowie der Förderung von Reparaturmöglichkeiten; öffentlichen Einrichtungen und Institutionen kommt dabei eine VorreiterInnen-Rolle zu

BILDUNG - BILDUNG, WISSENSCHAFT, KUNST UND KULTUR, FRAUEN

- BEAMTENMINISTERIN GABRIELE HEINISCH-HOSEK (SPÖ)
- SALZBURGS LANDESHAUPTMANN WILFRIED HASLAUER (ÖVP)

FORDERUNG

ERLÄUTERUNG

SOZIALPARTNERSCHAFTLICHER STATUS DER BUNDESJUGENDVERTRETUNG

Lückenlose Einbeziehung der Bundesjugendvertretung in politische Prozesse und Entscheidungen entsprechend ihres sozialpartnerschaftlichen Status

Seit dem Jahr 2001 ist im Bundes-Jugendvertretungsgesetz der sozialpartnerschaftliche Status der Bundesjugendvertretung als gesetzliche Interessenvertretung aller Kinder und Jugendlichen in Österreich festgeschrieben. Die gelebte Praxis ist jedoch noch höchst unterschiedlich von Ressort zu Ressort, zu oft muss sich die Bundesjugendvertretung nachträglich in Politikgestaltungsprozesse reklamieren, wo andere SozialpartnerInnen bereits aktiv einbezogen sind. Die lückenlose Einbeziehung der Bundesjugendvertretung in alle jugendrelevanten Politikgestaltungsprozesse und Gesetzesbegutachtungsverfahren ist innerhalb der zuständigen Ressorts sicherzustellen. Kinder- und Jugendpolitik ist dabei als Querschnittsmaterie zu verstehen, die von allen politischen Ressorts zu berücksichtigen ist. Vgl. auch sämtliche andere Themenbereiche

BILDUNG :: POLITISCHE BILDUNG

Einführung eines Pflichtfachs Politische Bildung ab der 5. Schulstufe

Die Bundesjugendvertretung fordert die Einführung eines eigenen Unterrichtsfachs Politische Bildung ab der 5. Schulstufe in allen Schulformen. Das Fach soll bis zur letzten Schulstufe durchgehend unterrichtet werden, um es den SchülerInnen auch zu ermöglichen, in diesem Fach zu maturieren
Vgl. auch Themenbereich Zukunft sowie Staatsreform und Direkte Demokratie

Qualitätsoffensive Unterrichtsprinzip Politische Bildung

Das Unterrichtsprinzip Politische Bildung wird in der Praxis höchst unterschiedlich umgesetzt. Die Bundesjugendvertretung fordert daher die Evaluierung des Unterrichtsprinzips Politische Bildung für alle Schulstufen mit dem Ziel der Qualitätssteigerung auf Basis der Evaluierungsergebnisse.

Stärkung der Schulpartnerschaft

Sämtliche Entscheidungen, die den Schulalltag betreffen, müssen im partnerschaftlichen Dialog zwischen allen Beteiligten beschlossen werden. Die Bundesjugendvertretung fordert daher eine Stärkung der Schulpartnerschaft auf Schul-, Landes- und Bundesebene.

Bundesweites Konzept zur Sicherstellung eines hochwertigen Fort- und Weiterbildungsangebots für PädagogInnen im Bereich Politische Bildung

Die derzeit angebotenen Fort- und Weiterbildungsangebote zu Politischer Bildung für bereits in Schulen tätige PädagogInnen greifen aus Sicht der Bundesjugendvertretung, sowohl quantitativ als auch qualitativ, zu kurz.

Investitionen in die Ausbildung von PädagogInnen im Bereich Politische Bildung

Die Bundesjugendvertretung fordert, dass in der Ausbildung aller künftigen LehrerInnen während des gesamten Studiums das Angebot sozialwissenschaftlicher und politikdidaktischer Lehrveranstaltungen sichergestellt sein muss. Dies ist insbesondere in Anbetracht des fächerübergreifenden Unterrichtsprinzips Politische Bildung unabdingbar. Parallel zur Einführung eines eigenen Unterrichtsfachs bedarf es außerdem der Einführung eines eigenen Lehramtstudiums.

Überarbeitung vorhandener Schulbücher zum Themenkomplex Politische Bildung

Die Bundesjugendvertretung fordert, dass bei der Überarbeitung vorhandener Schulbücher aller Fächer das Unterrichtsprinzip Politische Bildung berücksichtigt wird und entsprechende Inhalte inkludiert werden. Zur Einführung eines eigenen Unterrichtsfachs bedarf es der Entwicklung adäquater Unterrichtsmaterialien unter Einbeziehung des

	Fachwissens von maßgeblichen ExpertInnen des außerschulischen und schulischen Bereichs.
Maßnahmen zur Förderung der Kooperation zwischen außerschulischer und schulischer Politischer Bildung	Die Kooperation zwischen schulischer und außerschulischer Politischer Bildung schafft verbesserte Möglichkeiten und neue Lernkontexte für SchülerInnen. Die Bundesjugendvertretung fordert daher eine stärkere Miteinbeziehung von Projekten der außerschulischen Jugendarbeit in den schulischen Bereich. Vgl auch Themenbereich Zukunft sowie Staatsreform und Direkte Demokratie
BILDUNG :: FÖRDERUNG VON CHANCENGLEICHHEIT IM BILDUNGSSYSTEM	
Maßnahmen gegen zu frühe Bildungswegentscheidung	Statt der frühen Selektion der SchülerInnen brauchen wir eine gemeinsame Schule für alle 10-15jährigen, die unterschiedliche Talente individuell fördert. Dass die Trennung der Bildungswege von Kindern mit 10 Jahren nicht nach objektiven Kriterien erfolgt und für viele Kinder Chancen für immer verbaut, ist schon lange bekannt. Auch im internationalen Vergleich zeigt sich, dass der gemeinsame Bildungsweg erfolgversprechend ist und Österreich hier immer noch hinterherhinkt. Bis jetzt gab es zwar mit Einführung der neuen Mittelschule schon Schritte in die richtige Richtung, aber von einer echten gemeinsamen Schule für ALLE sind wir immer noch weit entfernt > diese will die Bundesjugendvertretung in einem neuen Regierungsprogramm sehen! Ängsten, dass die gemeinsame Schule nicht mehr auf individuelle Bedürfnisse von Kindern eingehen kann, erteilt die Bundesjugendvertretung eine Absage: Wir müssen uns endlich von alterhergebrachten, starren Unterrichtsformen verabschieden. Eine gemeinsame Schule nach Vorstellungen der Bundesjugendvertretung arbeitet mit neuen, flexiblen Unterrichtsmethoden und geht individuell auf Bedürfnisse und Fähigkeiten der SchülerInnen ein. Nur so können Kinder entsprechend gefördert werden.
Maßnahmen gegen die „Vererbung des Bildungsstatus“ und Förderung von Chancengleichheit im und durch das Bildungssystem	Derzeit sind großteils Faktoren wie sozialer Hintergrund, Wohnort, Geschlecht oder Migrationshintergrund ausschlaggebend für den Bildungsweg von Kindern, wie die Bundesjugendvertretung auch in ihrer Kampagne www.gutebildung.at aufzeigt. Bis jetzt gab es zwar mit Einführung der neuen Mittelschule schon Schritte in die richtige Richtung, aber von einer echten gemeinsamen Schule für ALLE sind wir immer noch weit entfernt > diese will die Bundesjugendvertretung in einem neuen Regierungsprogramm sehen! Ängsten, dass die gemeinsame Schule nicht mehr auf individuelle Bedürfnisse von Kindern eingehen kann, erteilt die Bundesjugendvertretung eine Absage: Wir müssen uns endlich von alterhergebrachten, starren Unterrichtsformen verabschieden. Eine gemeinsame Schule nach Vorstellungen der Bundesjugendvertretung arbeitet mit neuen, flexiblen Unterrichtsmethoden und geht individuell auf Bedürfnisse und Fähigkeiten der SchülerInnen ein. Nur so können Kinder entsprechend gefördert werden.
Ausbau ganztägiger Schulformen	Bessere Förderung im Unterricht muss teure Nachhilfekosten ersetzen. Besonderer Fokus muss auf die Vernetzung mit Angeboten der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit gelegt werden.
Anerkennung von Mehrsprachigkeit als Gewinn	Mehrsprachigkeit muss als wertvolle Ressource geschätzt und muttersprachlicher Unterricht ausgeweitet werden. Vgl. auch Themenbereich Zukunft
Ausreichende finanzielle Unterstützung für SchülerInnen	Unterrichtsmaterialien und Ausflüge müssen für alle leistbar sein. Hier sind insbesondere zielgerichtete Einschleifregelungen bei den Unterstützungsangeboten in Hinblick auf Verdienstgrenzen zu berücksichtigen, um Erziehungsberechtigte hier nicht vor unzumutbare finanzielle

	Herausforderungen zu stellen. Vgl. auch Themenbereiche Zukunft sowie Länger gesund leben und arbeiten
Gesetzliche Verankerung und praktische Umsetzung der vollen Inklusion von Kindern mit Behinderungen in allen (insbesondere kinderrelevanten) Gesetzesmaterialien und –politiken (z.B. Bildung) >> Abschaffung von Sonderschulen	Vgl. UN-Behindertenrechtskonvention! Vgl. auch Thema Länger gesund leben und arbeiten
Umfassende Barrierefreiheit (physisch, sozial, kommunikativ, intellektuell) für Kinder mit Behinderungen (z.B. in allen Schulen)	Vgl. auch Thema Länger gesund leben und arbeiten
BILDUNG :: RAHMENBEDINGUNGEN	
Umsetzung einer modularen Oberstufe NEU	
Recht auf Schul- oder Ausbildung bis 18 (insb. auch für Asyl suchende Jugendliche)	Es gibt viele österreichische Jugendliche, die zwischen der Schulpflicht und der Volljährigkeit keinen Schulplatz erhalten. Dramatisch ist die Situation bei Asyl suchenden Jugendlichen, da diese meist nicht mehr schulpflichtig sind. Vgl. auch Themenbereich Sicherheit und Rechtsstaat
Rahmenbedingungen sowie neue, individualisierte Unterrichtsformen für eine förderliche Lernumgebung für Kinder und Jugendliche	Flächendeckende Umsetzung der KlassenschülerInnenhöchstzahl von 25 Kindern/Jugendlichen in der Praxis. Sicherstellung und Ausbau der räumlichen, finanziellen und personellen Rahmenbedingungen.
Ausbau des sozialarbeiterischen und psychologischen Angebots an Schulen	Seit Jahrzehnten stagniert die Anzahl von SchulpsychologInnen bei zunehmender SchülerInnenanzahl und komplexer und massiver werdenden Problemlagen. So ist derzeit in Wien eine SchulpsychologIn für 11.000 Kinder, Jugendliche, deren Eltern und LehrerInnen zuständig! Damit liegt Österreich im EU – Vergleich an einem der hintersten Ränge. Schulsozialarbeit wird in den 9 Bundesländern unterschiedlich gehandhabt/umgesetzt/finanziert.
BILDUNG :: SPEZIFISCHE KOMPETENZVERMITTLUNG	
Verankerung von Kinderrechtsbildung auf allen Schulstufen in Lehrplänen und Praxis.	(zum Beispiel jährliche Projektwochen)
Verankerung von Gender-Kompetenz in der PädagogInnen-Ausbildung	Bei der Implementierung des neuen Gesetzes zur PädagogInnenbildung ist eine Verankerung der Gender-Kompetenz in den Curricula unerlässlich.
Geschlechtersensibler Unterricht und Aufbrechen von Stereotypen	Antidiskriminierung muss selbstverständlicher Teil der PädagogInnenausbildung, des Lehrplans und der Unterrichtsmaterialien werden. Die Verankerung von Gender-Kompetenzen in der Ausbildung von PädagogInnen ist dazu ein erster notwendiger Schritt. Darüber hinaus müssen bestehende Unterrichtsmaterialien hinsichtlich geschlechtersensibler Sprache und der Abschaffung von Rollenklischees überarbeitet werden.
BILDUNG :: BERUFS- und (AUS-)BILDUNGSWEGORIENTIERUNG	
Qualitativ hochwertige, gendersensible Berufs- und (Aus-)Bildungswegorientierung als verpflichtendes Unterrichtsfach ohne Benotung für alle SchülerInnen	Seit 2009/10 gibt es eine verbindliche Übung Berufsorientierung in der 7. und 8. Schulstufe. Die Effekte dieser Maßnahme sollten dringend und breit evaluiert werden. Soweit sinnvoll soll Berufs- und (Aus-)Bildungswegorientierung auch in der 9. Schulstufe (z.B. Polytechnische Schulen und Berufsvorbereitungsjahr) als eigenes Unterrichtsfach verankert werden. Vgl. auch Themenbereich Wirtschaft
Bessere arbeitsrechtliche Aufklärung für junge Menschen im Schulunterricht	Vgl. auch Themenbereich Wirtschaft
WISSENSCHAFT :: HOCHSCHULBILDUNG	
Ausreichende Finanzierung der Universitäten	Für die Finanzierung müssen mindestens zwei Prozent des BIP

	zur Verfügung gestellt werden.
Maßnahmen zur sozialen Absicherung der Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> ⤴ Valorisierung der Studienbeihilfe ⤴ Anpassung der Studienbeihilfe an die Bedürfnisse verschiedener Gruppen ⤴ Ausweitung der Toleranzsemester ⤴ Leistbares Ticket für öffentlichen Verkehr für Studierende (unabhängig vom Alter) ⤴ Gezielter Ausbau von leistbaren Studierenden-wohnheimen ⤴ Obergrenzen bei Benützungsentgelten in Studierenden-Wohnheimen 	<p>Nur 15 % der Studierenden beziehen die konventionelle Studienbeihilfe. Ein Grund dafür ist, dass diese nicht mehr der Realität der Studierenden entspricht.</p> <p>20 % der Studierenden können sich bei Bedarf das Semesterticket / die Jahreskarte für öffentlichen Verkehr ohne Unterstüützung nicht leisten. Auch Wohnen für Studierende wird immer teurer: Im Schnitt müssen Studierenden für 280-340 Euro ein 9-12 qm großes Einzelzimmer zahlen.</p>
Maßnahmen zur Demokratisierung an Hochschulen: <ul style="list-style-type: none"> ⤴ Stärkung der Senate ⤴ Mehr Studierende in Senaten und Unterkommissionen ⤴ Drittelparität in Curricular- /Studienkommissionen ⤴ Überarbeitung des FHStG und des Hochschulgesetzes in Hinblick auf Studienrecht und Demokratisierung 	<p>Mit dem Universitätsgesetz 2002 wurden die Senate deutlich geschwächt und damit die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Universitätsangehörigen stark verringert. Die an Unternehmen orientierte Struktur aus Rektorat und Universitätsrat lässt wenig Gestaltungsspielraum für die Senate.</p>
Maßnahmen für einen freien und offenen Hochschulzugang: <ul style="list-style-type: none"> ⤴ Abschaffung von Studiengebühren und Zugangsbeschränkungen 	<p>Sowohl Zugangsbeschränkungen und Studiengebühren als auch die fehlende Finanzierung der Hochschulen bauen soziale und ökonomische Barrieren für Studierende auf.</p>
Forderung nach inklusivem Hochschulraum: <ul style="list-style-type: none"> ⤴ Errichtung von Servicestellen als Dienstleistungs-einrichtungen und Kontrollgremien ⤴ Professionelle Aufbereitung von Materialien, Informationen und die Finanzierung durch die jeweilige Hochschule ⤴ Etablierung von psychologischer Studierendenberatung an allen Hochschulen ⤴ Einbeziehung der Betroffenen ⤴ Barrierefreie Lehr- und Prüfungsmethoden 	<p>Gerade für Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen ist das Studierendenleben nicht einfach. Viele Hochschulen decken nicht einmal den Mindeststandard ab. Ohne GebärdendolmetscherInnen oder erastbare Materialien sind beeinträchtigte Studierende nicht in der Lage, 30 ECTS pro Semester zu erbringen, vor allem nicht, wenn sie die Zusatzkosten selbst tragen müssen. Vgl. auch Thema Länger gesund leben und arbeiten</p>
Echte Orientierungsphase statt SteOP-Knockout-Prüfungen	<p>Zum Studienbeginn soll ein Semester als Orientierungsphase eingeführt werden. Zweck ist es, Studierenden die Möglichkeit zu bieten, verschiedene Studienrichtungen, die Hochschulen und wissenschaftlichen Grundlagen kennenzulernen.</p>
Forderung nach einem einheitlichem Hochschulraum: eigenes Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung	<p>Bildung muss ganzheitlich betrachtet, reflektiert und weiterentwickelt werden. Die Stärken der unterschiedlichen ExpertInnen müssen zusammenfließen, dürfen nicht aufgrund unterschiedlicher Ministerien getrennt werden.</p>
FRAUEN	
Förderung von Jugendpartizipation auf Ebene der Vereinten Nationen durch Etablierung und Sicherung der Finanzierung eines Bundesjugendvertretung - Jugenddelegiertenprogramms zur Frauenstatuskommission der Vereinten Nationen	<p>Ähnlich wie derzeit das Bundesjugendvertretung - Jugenddelegiertenprogramm zur Generalversammlung der Vereinten Nationen, vergleiche: www.youthdelegate.at Vgl. auch Themenbereich Österreich in Europa und der Welt</p>
Chancengleichheit für weibliche Lehrlinge	<p>Mädchen und junge Frauen sollen motiviert werden, nicht-traditionelle Bildungswege einzuschlagen. Dazu braucht es weiterhin Maßnahmen zu einer Aufweichung von „typisch weiblichen“ und „typisch männlichen“ Berufen. Außerdem ist eine gesellschaftliche und ökonomische Aufwertung von traditionell schlechter bezahlten Berufen, in denen</p>

	<p>vorwiegend Frauen beschäftigt sind, dringend notwendig - beispielsweise im Sozialbereich.</p> <p>Vgl. auch Themenbereich Wachstum</p>
<p>Verpflichtender Vaterschutzmonat</p>	<p>Die Bundesjugendvertretung fordert einen verpflichtenden Vaterschutzmonat, bei dem der jeweilige Vater analog zu den gesetzlichen Regelungen für den Mutterschutz für einen Monat nicht arbeiten darf, jedoch bei voller Bezahlung. Das Modell soll so gestaltet sein, dass ein Rechtsanspruch für Väter garantiert wird. Durch den Papa-Monat wird Vätern die Möglichkeit gegeben, eine engere Beziehung zu ihren Kindern von Anfang an aufzubauen und sich aktiver in die Erziehung ihrer Kinder einzubringen. Darüber hinaus sollen ausreichend Anreize geschaffen werden, sodass Väter zusätzlich auch Karenz in Anspruch nehmen.</p> <p>Vgl. auch Themenbereiche Zukunft und Wachstum</p>
<p>Offenlegung aller Gehälter sowie Sanktionen bei Ungleichbezahlung von Männern und Frauen</p>	<p>Angesichts der Einkommensschere zwischen Männern und Frauen fordert die Bundesjugendvertretung eine verpflichtende Transparenz aller Lohn- und Gehaltssysteme. Ungleichbezahlung und zunehmende Prekarisierung können nur durch gezielte Maßnahmen und Sanktionen eingeschränkt werden. Rund zwei Drittel aller Einkommensbenachteiligungen lassen sich auf die unterschiedliche Bewertung der Arbeit von Frauen und Männern zurückführen. Die Bundesjugendvertretung fordert daher des Weiteren eine Aufwertung der Tätigkeiten mit hohem Frauenanteil.</p> <p>Vgl. auch Themenbereich Wachstum</p>
<p>Koppelung von Unternehmensförderungen an Frauenquoten</p>	<p>Da es in Österreich nur Frauenquotenregelungen für den öffentlichen Dienst gibt, sollen Anreize für private Unternehmen geschaffen werden. Die Bundesjugendvertretung fordert daher: Förderungen für private Unternehmen, die aus Steuergeldern finanziert werden, müssen an Frauenquoten gekoppelt werden.</p> <p>Vgl. auch Themenbereich Wachstum</p>
<p>Flächendeckendes Angebot an kostenlosen ganztägigen Kinderbetreuungsplätzen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie</p>	<p>Kinderbetreuung soll kein Privileg bleiben, sondern für jede Mutter und jeden Vater zugänglich sein.</p> <p>Vgl. auch Themenbereiche Zukunft und Wachstum</p>

LÄNGER GESUND LEBEN UND ARBEITEN - LEISTBARES LEBEN, LEISTBARES WOHNEN, SOZIALES, PENSIONEN, GESUNDHEIT, PFLEGE, MENSCHEN MIT BESONDEREN BEDÜRFNISSEN, SPORT

- SOZIALMINISTER RUDOLF HUNDSTORFER (SPÖ)
- WIRTSCHAFTSMINISTER REINHOLD MITTERLEHNER (ÖVP)

FORDERUNG

ERLÄUTERUNG

SOZIALPARTNERSCHAFTLICHER STATUS DER BUNDESJUGENDVERTRETUNG

Lückenlose Einbeziehung der Bundesjugendvertretung in politische Prozesse und Entscheidungen entsprechend ihres sozialpartnerschaftlichen Status

Seit dem Jahr 2001 ist im Bundes-Jugendvertretungsgesetz der sozialpartnerschaftliche Status der Bundesjugendvertretung als gesetzliche Interessenvertretung aller Kinder und Jugendlichen in Österreich festgeschrieben. Die gelebte Praxis ist jedoch noch höchst unterschiedlich von Ressort zu Ressort, zu oft muss sich die Bundesjugendvertretung nachträglich in Politikgestaltungsprozesse reklamieren, wo andere SozialpartnerInnen bereits aktiv einbezogen sind. Die lückenlose Einbeziehung der Bundesjugendvertretung in alle jugendrelevanten Politikgestaltungsprozesse und Gesetzesbegutachtungsverfahren ist innerhalb der zuständigen Ressorts sicherzustellen. Kinder- und Jugendpolitik ist dabei als Querschnittsmaterie zu verstehen, die von allen politischen Ressorts zu berücksichtigen ist. Vgl. auch sämtliche andere Themenbereiche

LEISTBARES LEBEN :: SOZIALES

Erhöhung der Richtsätze in der bedarfsorientierten Mindestsicherung: Gleiche Kinderzulagen in allen Bundesländern

Gemäß §27 der Kinderrechtskonvention haben Kinder das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard. Dieses Recht muss in allen Bundesländern in gleichem Ausmaß umgesetzt werden. Vgl. auch Themenbereich Zukunft

Ausbau nicht-kommerzieller Frei- und Bewegungsräume für junge Menschen

bspw. in Schulen, Parks, öffentlichem Raum Vgl. auch Themenbereich Zukunft

Ausreichende finanzielle Unterstützung für SchülerInnen

Unterrichtsmaterialien und Ausflüge müssen für alle leistbar sein. Hier sind insbesondere zielgerichtete Einschleifregelungen bei den Unterstützungsangeboten in Hinblick auf Verdienstgrenzen zu berücksichtigen, um Erziehungsberechtigte hier nicht vor unzumutbare finanzielle Herausforderungen zu stellen. Vgl. auch Themenbereich Bildung und Zukunft

Inflationsanpassung im Jugendbereich

Seit Inkrafttreten des Bundes-Jugendförderungsgesetzes im Jahr 2001 wurde die Bundesjugendförderung nicht an die Inflation angepasst, was mittlerweile einem Realverlust von 25% entspricht. Außerdem leiden junge Menschen unter ausstehende Valorierungen bei: Familienbeihilfe, Studienbeihilfe, Lehrlingsentschädigung oder Asylgrundversorgung Vgl. auch Themenbereiche Zukunft sowie Budget

Erhöhung der Richtsätze in der bedarfsorientierten Mindestsicherung: Gleiche Kinderzulagen in allen Bundesländern

Gemäß §27 der Kinderrechtskonvention haben Kinder das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard. Dieses Recht muss in allen Bundesländern in gleichem Ausmaß umgesetzt werden. Vgl. auch Themenbereich Zukunft

LEISTBARES WOHNEN

Abschaffung der Mietvertragsgebühr und Bezahlung der MaklerInnenprovision durch die VermieterInnen

Der Mietvertragsgebühr steht aus Sicht der Bundesjugendvertretung keine Leistung des Finanzamtes gegenüber. Deshalb ist diese abzuschaffen, um versteckte Kosten für junge MieterInnen zu vermeiden.

<p>Maßnahmen zur Förderung der ersten eigenen Wohnung für junge Menschen</p>	<p>Der Auszug aus dem Elternhaus und der Einzug in die erste Wohnung muss angesichts der aktuellen Mietpreisentwicklungen durch staatliche Förderkonzepte erleichtert werden. Attraktive Fördermodelle sind in Anlehnung an die „Aktion 5x4“ in Steyr/Oberösterreich (und ähnlich in Mattersburg) zu entwickeln und flächendeckend anzubieten.</p> <p>Fördermodell: 5,- Euro Miete pro Quadratmeter inklusive Betriebs- und Heizkosten für maximal 4 Jahre (danach Anpassung an Marktpreis), provisionsfrei.</p> <p>Zugangskriterien: Alter 18 bis 30 Jahre; erste eigene Wohnung; Haushaltseinkommen pro BewohnerIn maximal 1.300,- Euro netto; Erwerbstätigkeit, auf Arbeitssuche oder in Ausbildung.</p>
<p>Maßnahmen zur Senkung der Betriebskosten</p>	<p>Betriebskosten machen einen wesentlichen Teil der Wohnkosten aus. Um Wohnen für junge Menschen leistbarer zu machen, fordert die Bundesjugendvertretung eine Senkung der Betriebskosten durch die Herausnahme von Grundsteuer und Versicherungsprämien aus dem Betriebskostenkatalog.</p>
<p>Übernahme der Kosten für die Heimunterbringung von Lehrlingen durch die Betriebe</p>	<p>Angesichts der niedrigen Löhne von Lehrlingen und der teilweise notwendigen Heimunterbringung während der Berufsschulzeit, stellen die Heimkosten eine enorme Belastung für junge Lehrlinge dar. Die Bundesjugendvertretung fordert daher, dass die Heimkosten für Lehrlinge vollständig von den Betrieben übernommen werden müssen. Dadurch wird die Lebensqualität der Lehrlinge aufrechterhalten und das Risiko einer Schuldenfalle auf das Minimum reduziert.</p> <p>Vgl. Themenbereich Wirtschaft</p>
<p>Jugendgerechte Betreuung und Förderung des selbstständigen Wohnens</p>	<p>Insbesondere HeimbewohnerInnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unterliegen zum Teil notwendigen, allerdings häufig zu restriktiven Regelungen. Diese beziehen sich in erster Linie auf Ausgeh- und „Licht aus“-Zeiten und führen dazu, dass minderjährige HeimbewohnerInnen teilweise bereits um 22h bettfertig sein müssen. Die Bundesjugendvertretung plädiert hier für einen altersgerechten Umgang mit jungen Menschen und Regelungen in Anlehnung an die Jugendschutzforderungen der Bundesjugendvertretung .</p> <p>Verpflichtende Lernstunden sind ebenfalls abzulehnen, da junge Menschen in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten, selbstbestimmten und verantwortungsvollen Persönlichkeiten durchaus zugetraut werden kann, sich Lernzeiten selbst einzuteilen.</p> <p>Das Modell des selbstständigen und autonomen Wohnens, welches z.B. in Kolpinghäusern praktiziert wird, stellt diese verantwortungsvolle Entwicklung junger Menschen in den Vordergrund und kann aus Sicht der Bundesjugendvertretung sehr unterstützt werden.</p>
<p>Förderung von Studierendenheimen</p>	<p>Die völlige Streichung der Objektförderung für Studierendenheime, wie sie im Rahmen des Sparpakets 2010 beschlossen wurde, hat den Kostendruck auf Studierendenheime und folglich auf die rund 30.000 Studierenden in Wohnheimen enorm erhöht. Um den Aufwärtstrend der Heimkosten aufzuhalten und den aktuellen Bestand an Heimplätzen zu schützen, fordert die Bundesjugendvertretung , dass die Förderung von Studierendenheimen wieder so geregelt wird, wie sie vor dem Sparpaket gehandhabt wurde (z.B. Sanierungsförderung und Förderung von Neubauten).</p>
<p>Maßnahmen zur Stärkung der Rechte von MieterInnen</p>	<p>Um jungen Menschen die Chance zu geben, sich zu eigenverantwortlichen Menschen zu entwickeln und ihr persönliches Umfeld, inklusive ihrer Wohnsituation, selbst aktiv zu gestalten, plädiert die Bundesjugendvertretung</p>

	<p>für eine Stärkung der Rechte von MieterInnen. Dies soll durch ein modernes, transparentes und faires Mietrecht erreicht werden, das auf alle Mietverträge anwendbar ist und u.a. folgende Punkte berücksichtigt: Die Eindämmung von befristeten Mietverträgen (befristete Mietverträge dürfen nur bei sachlicher Rechtfertigung zulässig sein, z.B. zukünftiger Eigenbedarf, Zahlungsverzug, unsachgemäßer Gebrauch usw.). Klare und wirksame Mietzinsobergrenzen (eindeutige Definition und Begrenzung der zulässigen Zuschläge zum Richtwert und gesetzliche Obergrenzen für die maximal zulässige Zuschlagssumme).</p>
Aufklärungspflicht öffentlicher Stellen über MieterInnenrechte	<p>Um MieterInnen zuverlässig ihre Rechte und Pflichten zu informieren, plädiert die Bundesjugendvertretung für eine diesbezügliche Aufklärungspflicht durch öffentliche Stellen. Hierfür eignen sich z.B. amtliche Meldestellen, bei denen Wechsel des Wohnsitzes ohnehin gemeldet werden müssen.</p>
Maßnahmen zur Förderung des ersten Eigenheims junger Menschen: Befreiung von Grundbuchgebühr und Grunderwerbssteuer	<p>Beim Kauf des ersten Eigenheims oder des Baugrundes für das erste Eigenheim soll bei Bedarf keine Grunderwerbssteuer und keine Grundbuchgebühr anfallen. Damit möchte die Bundesjugendvertretung jungen Familien und Paaren (aber auch Einzelpersonen) den Erwerb des ersten Eigenheims erleichtern. Um diese Befreiung nicht zu missbrauchen, z.B. wenn vermögende Eltern Grundstücke zum Schein für ihre volljährigen Kinder kaufen, muss diese natürlich an bestimmte Kriterien gebunden sein. Nähere Informationen finden sich im Bundesjugendvertretungs-Positionspapier Jugend und Wohnen.</p>
Stärkung der Wohnbauförderung	<p>Um eine bedarfsgerechte Neubauleistung von rund 50.000 Wohnungen pro Jahr (davon 35.000 gefördert) zu erreichen, fordert die Bundesjugendvertretung die Stärkung der Wohnbauförderung. Diese soll durch die Wiedereinführung des Bundeszweckzuschusses in Höhe von 1,78 Milliarden Euro (plus jährliche Anpassung an den Verbraucherpreisindex) sowie der Zweckwidmung der Rückflüsse aus Wohnbauförderungsdarlehen (= Darlehen plus Zinsen) erreicht werden.</p>
Stärkung sozialstaatlicher Wohnpolitik	<p>Die Bundesjugendvertretung plädiert dafür, die über viele Jahre in Österreich sehr erfolgreiche sozialstaatliche Wohnpolitik (im Gegensatz zur marktwirtschaftlich-eigentumszentrierten Wohnpolitik) wieder zu stärken. Diese war beispielsweise gekennzeichnet durch direkt geförderte Wohnungsproduktion (Wohnbauförderung), einen starken MieterInnenschutz und Mietrechtsgesetz, staatliche/gemeinnützige BauträgerInnen, Aufbau eines gemeinnützigen Wohnungsbestandes, Stärkung der Objektförderung im Gegensatz zur Subjektförderung</p>
Entwicklung von Leitlinien für kinder- und jugendfreundlichen Wohnungsbau sowie für die Gestaltung öffentlicher Flächen	<p>Jugend braucht Räume: Verstärkte Förderung der Infrastruktur für außerschulische Jugendarbeit auch im Wohn-Bereich (Investitionen in Räume der offenen und verbandlichen Jugendarbeit sowie Jugend-Veranstaltungsorte). Bei der Gestaltung sind Kinder und Jugendliche von Beginn an einzubeziehen.</p>
GESUNDHEIT	
Fortführung der Umsetzung der Kinder- und Jugend-Gesundheitsstrategie des Bundes mit Fokus auf Etablierung bundesweiter Maßnahmen	<p>Viele der derzeit gesammelten Maßnahmen bilden einen „föderalen Fleckerteppich“ ab und sind somit nicht aussagekräftig für die junge Gesamtbevölkerung. Die Bundesjugendvertretung tritt daher v.a. für die Etablierung bundesweiter Maßnahmen ein unter Einbeziehung der jeweiligen Bundesländer.</p>
Deutliche Anhebung der finanziellen Aufwendungen für Gesundheitsförderung und Prävention bei Kindern und Jugendlichen	

Grundlagenforschung/Forschungsschwerpunkte in den Bereichen physische und psychische Kindergesundheit sowie im Bereich Kinderarmut;	Es fehlt in Österreich an wissenschaftlichen, insbesondere bundesweit vergleichbarer, Daten um die gesundheitliche Lage und die Situation armutsbetroffener Kinder tiefgehend aufzuzeigen. Hier braucht es regelmäßige, repräsentative, systematisch-epidemiologische Erhebungen sowie Berichtslegung von Daten der sozialen Lage und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Vgl. auch Themenbereich Zukunft
Regelmäßige, repräsentative, systematisch-epidemiologische Erhebung sowie Berichtslegung von Kinder- und Jugendgesundheitsdaten	
Etablierung eines ExpertInnenkomitees und eines „sozialen Frühwarn- und Hilfesystem“ („early intervention“) auf Basis der Ergebnisse des durchgeführten Pilotprojekts.	Zu bemerken ist, dass die hierorts bekannte „Frühförderung“ (ein pädagogisches Förderkonzept für Kinder mit Entwicklungsstörungen) inhaltlich nicht mit „Frühen Hilfen“ gleichzusetzen ist.
Österreichweit bedarfsgerechter Ausbau von diagnostischen und therapeutischen Angeboten und Abschaffung der privaten Zuzahlungen bei Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Psychotherapie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie	Nach wie vor entscheidet die Postleitzahl über die Verfügbarkeit von diagnostischen und therapeutischen Angeboten. Auch die Abschaffung des Selbstbehalts für Kinder und Jugendliche bei einem Krankenhausaufenthalt soll diskutiert werden.
Schädliche traditionelle Praktiken: Maßnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung (FGM)	Dies inkludiert: <ul style="list-style-type: none"> • Aus- und Fortbildungs-Offensive auf verschiedenen Ebenen: im Asylbereich, in der Sozial- und Jugendarbeit, bei Hebammen, FachärztInnen und PädagogInnen • Aufklärende Arbeit mit ethnischen und religiösen Communities, die geschlechterspezifisch angelegt und in unterschiedlichen Sprachen angeboten wird • Anerkennung von drohender FGM von Mädchen und Frauen als Asylgrund • in Österreich • Koordinationsstelle zur Vernetzung von Aktivitäten und FGM-Projekten • in Österreich • Evaluierung und langfristige Weiterführung des Nationalen Aktionsplans
Kostenfreies, gesundes Mittagessen für Kinder und Jugendliche in Bildungseinrichtungen (vorschulische und schulische Bildung)	Im Sinne der positiven Entwicklung der Gesundheitsbiographie von Kindern und Jugendlichen
MENSCHEN MIT BESONDEREN BEDÜRFNISSEN :: INKLUSION	
Gesetzliche Verankerung und praktische Umsetzung der vollen Inklusion von Kindern mit Behinderungen in allen (insbesondere kinderrelevanten) Gesetzesmaterialien und –politiken (z.B. Bildung)	Vgl. auch Thema Bildung
Umfassende Barrierefreiheit (physisch, sozial, kommunikativ, intellektuell) für Kinder mit Behinderungen (z.B. in allen Schulen)	Vgl. auch Thema Bildung
Maßnahmen zur Stärkung der selbstständigen Lebensführung von Kindern mit Behinderungen (z.B. Anspruch auf technische Hilfsmittel, persönliche Assistenz, etc.)	
Vereinheitlichung und Erhöhung der Programme zur Früherkennung und Frühförderung für Kinder mit Behinderungen	
Maßnahmen zur Verbesserung des Gewaltschutzes für Kinder mit Behinderungen	Vgl. auch Themenbereiche Zukunft sowie Sicherheit und Rechtsstaat
Forderung nach inklusivem Hochschulraum: <ul style="list-style-type: none"> ▲ Errichtung von Servicestellen als Dienstleistungs-einrichtungen und 	Gerade für Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen ist das Studierendenleben nicht einfach. Viele Hochschulen decken nicht einmal den Mindeststandard ab. Ohne GebärdendolmetscherInnen

<p>Kontrollgremien</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ Professionelle Aufbereitung von Materialien, Informationen und die Finanzierung durch die jeweilige Hochschule ⤴ Etablierung von psychologischer Studierendenberatung an allen Hochschulen ⤴ Einbeziehung der Betroffenen ⤴ Barrierefreie Lehr- und Prüfungsmethoden 	<p>oder ertastbare Materialien sind beeinträchtigte Studierende nicht in der Lage, 30 ECTS pro Semester zu erbringen, vor allem nicht, wenn sie die Zusatzkosten selbst tragen müssen.</p> <p>Vgl. auch Thema Bildung</p>
GENERATIONENGERECHTIGKEIT UND PENSIONEN	
<p>Sicherung des gesetzliche, umlagefinanzierten Pensionssystems</p>	<p>Die Bundesjugendvertretung fordert eine Reduktion der staatlichen Subventionen für die zweite und dritte Säule des Pensionssystems sowie bei der privaten Pensionsvorsorge, da diese Begünstigung primär BesserverdienerInnen zugutekommt. Weiters plädiert die Bundesjugendvertretung für eine Harmonisierung der Pensionssysteme und für die Abschaffung von Sonderpensionsrechten sowie Maßnahmen zur Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters.</p>
<p>Sicherstellung der Pensionen und der Generationengerechtigkeit durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen</p>	<p>Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, Erhöhung der Erwerbsquoten von Frauen (Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen), MigrantInnen und älteren ArbeitnehmerInnen, Maßnahmen gegen prekäre Beschäftigung, Abflachung der Lohnkurve (Überarbeitung der Kollektivverträge hinsichtlich Abschaffung des Senioritätsprinzips und höherer Einstiegsgehälter)</p> <p>Vgl. auch Themenbereich Wachstum</p>
WEHR- UND ZIVILDIENTST	
<p>Finanzielle Absicherung für Wehr- und Zivildienstler</p>	<p>Erhöhung der Entschädigung für Wehr- und Zivildienstler; Freifahrt in allen öffentlichen Verkehrsmitteln</p> <p>Vgl. auch Themenbereich Sicherheit und Rechtsstaat</p>
<p>Volle Gleichstellung von Wehr- und Zivildienstlern</p>	<p>Betreffend Höher der Entschädigung und Ableistungsdauer</p> <p>Vgl. auch Themenbereich Sicherheit und Rechtsstaat</p>
<p>Planungssicherheit für Wehr- und Zivildienstler</p>	<p>Zuweisung bzw. Einberufung binnen Jahresfrist</p> <p>Vgl. auch Themenbereich Sicherheit und Rechtsstaat</p>
<p>Vertretungen für Wehr- und Zivildienstler</p>	<p>Einführung von Zivildienstvertretungen, Soldatenvertreter mit echten Befugnissen, Verbesserung der Beschwerdemechanismen</p> <p>Vgl. auch Themenbereich Sicherheit und Rechtsstaat</p>
<p>Ausbildungs- und Arbeitsmarktqualität für Wehr- und Zivildienstler</p>	<p>Sicherstellung der Arbeitsmarktneutralität für Zivildienstler, verpflichtende Aus- und Weiterbildung der AusbilderInnen, Anrechnung von Wehr- und Zivildienst als Vordienstzeiten, Ausbildung als bedeutender Teil von Wehr- und Zivildienst</p> <p>Vgl. auch Themenbereich Sicherheit und Rechtsstaat</p>

ÖSTERREICH IN EUROPA UND DER WELT - EUROPA- UND AUßENPOLITIK

- KLUBOBMANN JOSEF CAP (SPÖ)
- AUßENSTAATSEKRETÄR REINHOLD LOPATKA (ÖVP)

FORDERUNG	ERLÄUTERUNG
SOZIALPARTNERSCHAFTLICHER STATUS DER BUNDESJUGENDVERTRETUNG	
<p>Lückenlose Einbeziehung der Bundesjugendvertretung in politische Prozesse und Entscheidungen entsprechend ihres sozialpartnerschaftlichen Status</p>	<p>Seit dem Jahr 2001 ist im Bundes-Jugendvertretungsgesetz der sozialpartnerschaftliche Status der Bundesjugendvertretung als gesetzliche Interessenvertretung aller Kinder und Jugendlichen in Österreich festgeschrieben. Die gelebte Praxis ist jedoch noch höchst unterschiedlich von Ressort zu Ressort, zu oft muss sich die Bundesjugendvertretung nachträglich in Politikgestaltungsprozesse reklamieren, wo andere SozialpartnerInnen bereits aktiv einbezogen sind. Die lückenlose Einbeziehung der Bundesjugendvertretung in alle jugendrelevanten Politikgestaltungsprozesse und Gesetzesbegutachtungsverfahren ist innerhalb der zuständigen Ressorts sicherzustellen. Kinder- und Jugendpolitik ist dabei als Querschnittsmaterie zu verstehen, die von allen politischen Ressorts zu berücksichtigen ist. Vgl. auch sämtliche andere Themenbereiche</p>
VEREINTE NATIONEN :: JUGENDPARTIZIPATION	
<p>Förderung von Jugendpartizipation auf Ebene der Vereinten Nationen durch finanzielle Absicherung des Jugenddelegiertenprogramms der Bundesjugendvertretung: www.youthdelegate.at</p>	<p>Bis heute wird das Jugenddelegiertenprogramm nur inhaltlich, jedoch nicht finanzielle durch die österreichische Politik unterstützt – hier ortet die Bundesjugendvertretung Handlungsbedarf. Außerdem ist derzeit lediglich eine Teilnahme an der UNO Generalversammlung vorgesehen – eine Ausweitung auf die CSocD wäre für eine stärkere Vertretung der Stimme der Jugend auf internationaler Ebene notwendig.</p>
<p>Förderung von Jugendpartizipation auf Ebene der Vereinten Nationen durch Etablierung und finanzielle Absicherung eines Jugenddelegiertenprogramms der Bundesjugendvertretung zur Frauenstatuskommission der Vereinten Nationen</p>	<p>Ähnlich wie derzeit das Jugenddelegiertenprogramm zur Generalversammlung der Vereinten Nationen, sollte ein Programm zur Teilnahme an der Frauenstatuskommission eingerichtet werden, nähere Informationen: www.youthdelegate.at</p>
AUßENPOLITIK :: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT	
<p>Maßnahmenpaket zur nachhaltigen Verankerung eines Kinderrechtsansatzes als Querschnittsaufgabe für die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit</p>	<p>Erstellung eines Umsetzungsplans (in Konsultation mit der Zivilgesellschaft) gemäß Auftrag EZA-G, „Leitlinie Menschenrechte“ und „Fokuspapier Kinder“</p>
AUßENPOLITIK :: INTERNATIONALE ABKOMMEN	
<p>Ratifizierung des 3. Zusatzprotokolls der Kinderrechtskonvention (OP3 CRC): Individualbeschwerderecht von Kindern www.ratifyop3crc.org</p>	<p>Das sogenannte Individualbeschwerderecht sichert Kindern in aller Welt zu, dass Rechtsverletzungen geahndet werden. Die Bundesjugendvertretung setzt sich dafür ein, dass auch Österreich das Individualbeschwerderecht für Kinder rasch gesetzlich verankert. Vgl. auch Themenbereiche Zukunft sowie Sicherheit und Rechtsstaat</p>

SICHERHEIT UND RECHTSSTAAT - LANDESVERTEIDIGUNG, INNERES UND JUSTIZ

- VERTEIDIGUNGSMINISTER GERALD KLUG (SPÖ)
- INNENMINISTERIN JOHANNA MIKL-LEITNER (ÖVP)

FORDERUNG

ERLÄUTERUNG

SOZIALPARTNERSCHAFTLICHER STATUS DER BUNDESJUGENDVERTRETUNG

Lückenlose Einbeziehung der Bundesjugendvertretung in politische Prozesse und Entscheidungen entsprechend ihres sozialpartnerschaftlichen Status

Seit dem Jahr 2001 ist im Bundes-Jugendvertretungsgesetz der sozialpartnerschaftliche Status der Bundesjugendvertretung als gesetzliche Interessenvertretung aller Kinder und Jugendlichen in Österreich festgeschrieben. Die gelebte Praxis ist jedoch noch höchst unterschiedlich von Ressort zu Ressort, zu oft muss sich die Bundesjugendvertretung nachträglich in Politikgestaltungsprozesse reklamieren, wo andere SozialpartnerInnen bereits aktiv einbezogen sind. Die lückenlose Einbeziehung der Bundesjugendvertretung in alle jugendrelevanten Politikgestaltungsprozesse und Gesetzesbegutachtungsverfahren ist innerhalb der zuständigen Ressorts sicherzustellen. Kinder- und Jugendpolitik ist dabei als Querschnittsmaterie zu verstehen, die von allen politischen Ressorts zu berücksichtigen ist. Vgl. auch sämtliche andere Themenbereiche

JUSTIZ

Wiedereinführung des Jugendgerichtshofs sowie nachhaltige Investitionen in Jugendstrafvollzugsanstalten und Untersuchungshaff für Jugendliche

Viele Kürzungen, sei es bei Personal, räumlichen Gegebenheiten oder dem Jugendgerichtshof, mögen kurzfristig gesehen billiger sein, doch kehren solche Maßnahmen letztlich als gefährlicher sozialer Boomerang in die Gesellschaft zurück. Daher betont die Bundesjugendvertretung die dringende Notwendigkeit ihrer langjährigen Forderung nach der Wiedereinführung eines eigenen Jugendgerichtshofs sowie eigener Justizanstalten für Jugendliche. Besonders im Bereich der Jugendgerichtsbarkeit muss das oberste Ziel die Wiedereingliederung in die Gesellschaft sein. Dies kann aber nur gelingen, wenn junge Menschen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten, in einer sicheren Umgebung in die Gesellschaft zurückgeführt werden.

Forschung im Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenz sowie Forschung über sinnvolle Maßnahmen bei Jugenddelinquenz sowie Evaluierungsmodelle im Bereich der Prävention

Im Kontext der Reform des Jugendstrafvollzugs in Österreich sollte verstärkt der Fokus auf die Prävention gerichtet werden, insbesondere auf das Zusammenspiel von Kinder- und Jugendhilfe und gerichtlichen Maßnahmen bzw. Angebote/Maßnahmen für Kinder vor Erreichen der Strafmündigkeit. Hierbei ist der Fokus auch auf partizipative Forschungsmethoden zu legen. Vgl. auch Themenbereich Zukunft

Ausbau geeigneter Vertretungsmodelle für Kinder und Jugendliche vor Gericht

Kinder dürfen nicht interpretiert werden. Ihre „Stimme“ ist zu hören, durch persönliche Anwesenheit, Begleitung/Verstärkung oder mit Hilfe eines Kinderbeistandes bei Gericht. Wichtig ist: Evaluierung, Absicherung und flächendeckender Ausbau von Maßnahmen wie beispielsweise Kinderbeistand.

Bewusstseinskampagne zum Thema Gewaltverbot

Züchtigung, also die Bestrafung unter Anwendung körperlicher Gewalt, ist in Österreich seit 1989 verboten. Österreich ist somit der vierte Staat weltweit nach Schweden, Finnland und Norwegen, der gewaltfreie Erziehung gesetzlich verankert hat. Der Einstellungswandel zu Gewalt in der Erziehung vollzieht sich dazu in Österreich nur langsam. Meinungen wie: „Eine Ohrfeige hat noch keinem Kind geschadet“, „Die Kinder betteln drum“, „Die Kinder vergessen das eh schnell“, usw. sind noch immer häufig zu hören. Gewalt gegen Kinder ist und bleibt eines der Hauptprobleme in Bezug auf die Einhaltung der Kinderrechte

	<p>in Österreich. Eine Gewaltverbotsnorm für sich alleine schafft noch keinen gewaltfreien Lebensraum für Kinder, Gesetze wirken zwar in gewisser Weise erzieherisch, gerade im geschützten innerfamiliären Bereich und gerade in Bezug auf Kinder sind die Bestimmungen gerichtlich kaum durchsetzbar. Es braucht zusätzlich breit angelegte Bewusstseinsbildungskampagnen</p> <p>Vgl. auch Thema Zukunft</p>
<p>Kinderlärm muss aus der „ortsüblichen“ Lärmbelastung ausgenommen und als Kinderrecht verankert werden, hier braucht es ein Screening und die Überarbeitung der betreffenden gesetzlichen Vorgaben (Gesetze/Verordnungen) auf Bundes- und Landesebene unter besonderer Berücksichtigung der Bauordnungen.</p>	<p>Kinderlärm wird in den österreichischen Gesetzen mit allen anderen Lärmquellen gleichgesetzt. Nur selten wird in Gerichtsentscheidungen festgehalten, dass Kinderlärm, der beim Spielen entsteht, einen für Kinder unumgänglich wichtiger Entwicklungsfaktor darstellt. In den Kinder- und Jugendanwaltschaften gehen nahezu täglich Meldungen von Eltern ein, die sich darüber ärgern, wie in Wohnsiedlungen oder Wohnhäusern Menschen mit spielenden Kindern umgehen: Beschimpfungen und Drohungen mit der Polizei bis hin zu tätlichen Übergriffen. Bei Lärm von Jugendlichen schalten viele Erwachsene sofort die Polizei ein.</p> <p>Vgl. auch Thema Zukunft</p>
<p>Ratifizierung des 3. Zusatzprotokolls der Kinderrechtskonvention (OP3 CRC): Individualbeschwerderecht von Kindern www.ratifyop3crc.org</p>	<p>Das sogenannte Individualbeschwerderecht sichert Kindern in aller Welt zu, dass Rechtsverletzungen geahndet werden. Die Bundesjugendvertretung setzt sich dafür ein, dass auch Österreich das Individualbeschwerderecht für Kinder rasch gesetzlich verankert.</p> <p>Vgl. auch Themenbereiche Österreich in Europa und der Welt sowie Zukunft</p>
INNERES	
<p>Gesetzliche Verankerung eines Verbots von Schubhaft bei Minderjährigen und die zwingende Anwendung des gelinderen Mittels, auch im Fall von Familien.</p>	<p>Auch der UNO-Kinderrechtsausschuss hat empfohlen, den Grundsatz des besten Interesses des Kindes bei der Entscheidung über die Deportation von unbegleiteten und von der Familie getrennten, asylsuchenden Kindern vollumfänglich zu berücksichtigen und zu vermeiden, dass diese vor der Deportation in Schubhaft gesetzt werden. Diese Empfehlung ist bis dato nicht umgesetzt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.</p>
<p>Maßnahmen für einen besonderen Schutz und professionelle Beratung für von Zwangsheirat bedrohte und betroffene Mädchen und Buben.</p>	<p>Die Notwendigkeit eines besonderen Schutzes und professioneller Betreuung für von Zwangsheirat bedrohter und betroffener Mädchen und Buben wurde von der österreichischen Regierung erkannt – konkrete Maßnahmen wurden jedoch noch nicht umgesetzt.</p> <p>Notwendig wären:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung spezieller österreichweiter Schutzeinrichtungen für von Zwangsverheiratung bedrohte oder betroffene Kinder. Diese müssen für alle Kinder unabhängig von der Staatsbürgerschaft zugänglich sein, kompetente muttersprachliche Betreuung anbieten und für Mädchen und Burschen getrennt geführt werden • Bereitstellung vermehrter finanzieller und personeller Ressourcen für Beratungseinrichtungen und für die Umsetzung von Präventionsangeboten • Österreichweite Sensibilisierungsmaßnahmen für bedrohte und betroffene Kinder, Schlüsselberufsgruppen und Familien • Schaffung eines eigenen Straftatbestands zur Zwangsverheiratung. Derzeit fällt Zwangsverheiratung unter die Delikte Nötigung, gefährliche Nötigung oder gefährliche Drohung. Zwangsverheiratung stellt eine Menschenrechtsverletzung vergleichbar dem Menschenhandel dar und sollte daher explizit und mit einem höheren Regelstrafmaß geahndet werden.

	Vgl. auch Themenbereich Zukunft
Gleichstellung aller Jugendlichen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in voller Erziehung (Themenkreis AsylwerberInnen)	Der UNO-Kinderrechtsausschuss empfiehlt, angemessene Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen, wobei jeweils der Entwicklungsstand des unbegleiteten und von der Familie getrennten, asylsuchenden Kindes berücksichtigt werden muss. Mit Einführung der Grundversorgung im Jahr 2004 wurden spezielle Unterbringungsplätze für UMF geschaffen. Diese entsprechen im Regelfall jedoch nicht den Betreuungsstandards, die sonst an Betreuungseinrichtungen für Kinder gestellt werden. Zudem wurden die Tagessätze für die Betreuung seit 2004 nicht valorisiert, was zu einer weiteren Abnahme der Betreuungsqualität und zu finanziellen Problemen der Unterbringungseinrichtungen führt. Asyl suchende Jugendliche werden in großen Wohneinrichtungen mit kleinem Betreuerschlüssel betreut, sodass die individuelle Förderung im Gegensatz zu anderen Kindern und Jugendlichen unmöglich ist. Vgl. auch Themenbereich Zukunft
Recht auf Schul- oder Ausbildung bis 18 (insb. auch für Asyl suchende Jugendliche)	Es gibt viele österreichische Jugendliche, die zwischen der Schulpflicht und der Volljährigkeit keinen Schulplatz erhalten. Dramatisch ist die Situation bei Asyl suchenden Jugendlichen, da diese meist nicht mehr schulpflichtig sind. Vgl. auch Themenbereich Bildung
Anerkennung geschlechtsspezifischer Asylgründe von Frauen	Dies betrifft: Genitalverstümmelung, Vergewaltigung
Einheitliche Standards für alle Bundesländer im Hinblick auf Identifizierung und Betreuung von Kindern als Opfer von Menschenhandel	Die Arbeitsgruppe der Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels diskutiert seit Jahren über die Notwendigkeit eines NRM (National Referral Mechanism) für minderjährige Opfer von Menschenhandel. Opfer von Kinderhandel sind besonders schutzbedürftig und benötigen zudem spezielle Betreuung und Sicherheitsstandards, um sie vor den Zugriffen der MenschenhändlerInnen zu schützen. Dazu ist ein koordiniertes Vorgehen der involvierten Behörden (Jugendamt, Polizei, Fremdenpolizei, Asylbehörden usw.) notwendig, sowie sichere und geschützte Unterbringungsmöglichkeiten. Vgl. auch Themenbereich Zukunft
Etablierung einer österreichweiten Betreuungsstruktur für Kinder als Opfer von Menschenhandel	Seit mehreren Jahren bereits befasst sich eine Arbeitsgruppe der Task Force gegen Menschenhandel mit Konzepten, wie die Betreuung von Opfern von Kinderhandel in Österreich bestmöglich organisiert werden könnte – Lösungsansätze gibt es, allerdings fehlt noch der politische Wille in Bund und Ländern zur Umsetzung. Vgl. auch Themenbereich Zukunft
Maßnahmen zur Verbesserung des Gewaltschutzes für Kinder mit Behinderungen	Vgl. auch Themen Zukunft sowie Länger gesund leben und arbeiten
LANDESVERTEIDIGUNG	
Finanzielle Absicherung für Wehr- und Zivildienstler	Erhöhung der Entschädigung für Wehr- und Zivildienstler; Freifahrt in allen öffentlichen Verkehrsmitteln Vgl. auch Themenbereich Länger gesund leben und arbeiten
Volle Gleichstellung von Wehr- und Zivildienstlern	Betreffend Höher der Entschädigung und Ableistungsdauer Vgl. auch Themenbereich Länger gesund leben und arbeiten
Planungssicherheit für Wehr- und Zivildienstler	Zuweisung bzw. Einberufung binnen Jahresfrist Vgl. auch Themenbereich Sicherheit und Rechtsstaat
Vertretungen für Wehr- und Zivildienstler	Einführung von Zivildienstvertretungen, Soldatenvertreter mit echten Befugnissen, Verbesserung der Beschwerdemechanismen Vgl. auch Themenbereich Länger gesund leben und arbeiten
Ausbildungs- und Arbeitsmarktqualität für Wehr-	Sicherstellung der Arbeitsmarktneutralität für Zivildienstler,

und Zivildienst

verpflichtende Aus- und Weiterbildung der AusbilderInnen,
Anrechnung von Wehr- und Zivildienst als Vordienstzeiten,
Ausbildung als bedeutender Teil von Wehr- und Zivildienst
Vgl. auch Themenbereich Länger gesund leben und
arbeiten

STAATSREFORM UND DIREKTE DEMOKRATIE - VERFASSUNG, FÖDERALISMUS, ÖFFENTLICHER DIENST

- BURGENLANDS LANDESHAUPTMANN HANS NIESSL (SPÖ)
- SENIORENBUND-OBMANN ANDREAS KHOL (ÖVP)

FORDERUNG

ERLÄUTERUNG

SOZIALPARTNERSCHAFTLICHER STATUS DER BUNDESJUGENDVERTRETUNG

Lückenlose Einbeziehung der Bundesjugendvertretung in politische Prozesse und Entscheidungen entsprechend ihres sozialpartnerschaftlichen Status

Seit dem Jahr 2001 ist im Bundes-Jugendvertretungsgesetz der sozialpartnerschaftliche Status der Bundesjugendvertretung als gesetzliche Interessenvertretung aller Kinder und Jugendlichen in Österreich festgeschrieben. Die gelebte Praxis ist jedoch noch höchst unterschiedlich von Ressort zu Ressort, zu oft muss sich die Bundesjugendvertretung nachträglich in Politikgestaltungsprozesse reklamieren, wo andere SozialpartnerInnen bereits aktiv einbezogen sind. Die lückenlose Einbeziehung der Bundesjugendvertretung in alle jugendrelevanten Politikgestaltungsprozesse und Gesetzesbegutachtungsverfahren ist innerhalb der zuständigen Ressorts sicherzustellen. Kinder- und Jugendpolitik ist dabei als Querschnittsmaterie zu verstehen, die von allen politischen Ressorts zu berücksichtigen ist. Vgl. auch sämtliche andere Themenbereiche

DIREKTE DEMOKRATIE UND PARTIZIPATION

Einführung des Wahlrechts für Nicht-StaatsbürgerInnen

Wahlrecht für Menschen, die zwar nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, aber ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben, um ihre politische Partizipation zu fördern bzw. ermöglichen. Vgl. auch Themenbereich Zukunft

Förderung von Teilhabemöglichkeiten junger Menschen

Beispielsweise durch:

- Ausbau von Mitbestimmungsmöglichkeiten für junge Menschen auf verschiedenen Ebenen (Gemeinde-, Landes- und Bundesebene)
- Ernst gemeinte Mitgestaltung junger Menschen statt Alibi-Aktionen
- Förderung von freiwilligem Engagement (bspw. Durch zusätzliche Urlaubstage) und gesellschaftlicher Teilhabe
- Spezifische Förderung der Partizipation benachteiligter Gruppen
- Entwicklung eines Fortbildungskonzepts zum Thema „Beteiligung“ nach zeitgemäßen Kriterien für politische MandatarInnen und Verwaltungsfachkräfte

Vgl. auch Themenbereich Zukunft

Einführung eines Pflichtfachs Politische Bildung ab der 5. Schulstufe

Die Bundesjugendvertretung fordert die Einführung eines eigenen Unterrichtsfachs Politische Bildung ab der 5. Schulstufe in allen Schulformen. Das Fach soll bis zur letzten Schulstufe durchgehend unterrichtet werden, um es den SchülerInnen auch zu ermöglichen, in diesem Fach zu maturieren. Vgl. auch Themenbereiche Bildung sowie Zukunft

Maßnahmen zur Förderung der Kooperation zwischen außerschulischer und schulischer Politischer Bildung

Die Kooperation zwischen schulischer und außerschulischer Politischer Bildung schafft verbesserte Möglichkeiten und neue Lernkontexte für SchülerInnen. Die Bundesjugendvertretung fordert daher eine stärkere Miteinbeziehung von Projekten der außerschulischen Jugendarbeit in den schulischen Bereich. Vgl. auch Themenbereiche Bildung sowie Zukunft

FÖDERALISMUS

Umsetzung einer Föderalismus- und Verwaltungsreform

Gerade in den für Kinder und Jugendliche so essentiellen Bereichen Bildung und Gesundheit verweisen ExpertInnen und anerkannte Institutionen, wie etwa Wirtschaftskammer, Industriellenvereinigung und OECD, darauf, dass durch Reformen des Verwaltungsapparates, die Doppelgleisigkeiten beseitigen und Effizienz steigern würden, ein erhebliches Maß an Steuergeldern eingespart und langfristig anderweitig sinnvoll eingesetzt werden könnte.